Deutscher Bundestag **Drucksache 17/8509**
17. Wahlperiode 27. 01. 2012

Schriftliche Fragen

mit den in der Woche vom 23. Januar 2012 eingegangenen Antworten der Bundesregierung

Verzeichnis der Fragenden

Abgeordnete — *Nummer der Frage*

Verzeichnis der Fragen nach Geschäftsbereichen der Bundesregierung

Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Justiz

Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Finanzen

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Wirtschaft und Technologie

Geschäftsbereich des Auswärtigen Amts

1. Abgeordnete **Dr. Dagmar Enkelmann** (DIE LINKE.)

Wie bewertet die Bundesregierung die innerhalb des Programms zivik im Jahr 2011 gegebene Unterstützung für die „All-for-Peace“-Radiostation, die in Israel und den Palästinensischen Gebieten sendet, und setzt sich die Bundesregierung dafür ein, die Unterstützung für die Radiostation 2012 und in den Folgejahren in einem Umfang fortzusetzen, dass die Radiostation künftig weiterhin ihr Programm in Hebräisch und Arabisch senden kann?

Antwort der Staatsministerin Cornelia Pieper vom 24. Januar 2012

Die Bundesregierung hat die „All-for-Peace“-Radiostation im Jahr 2010 innerhalb des Programms ifa/zivik mit rund 120 000 Euro gefördert. Dies ist im Rahmen von ifa/zivik eine hohe Fördersumme. Im Jahr 2011 erfolgte keine Förderung. Für 2012 wurde erneut ein Förderantrag gestellt.

Derzeit läuft gegen die „All-for-Peace“-Radiostation ein Verfahren wegen illegalen Sendens. Die hebräische Frequenz wurde von den israelischen Behörden im November 2011 abgeschaltet. Eine Entscheidung über den Projektantrag kann daher erst nach Abschluss des Verfahrens erfolgen.

2. Abgeordnete **Heike Hänsel** (DIE LINKE.)

Welche Beweggründe haben – erstmals seit 55 Jahren – zur Entsendung eines militärischen Beraters in Fragen der Sicherheits- und Militärpolitik an die deutsche Botschaft in Bogota/Kolumbien geführt, und welchen Beitrag zur Kooperation der Streitkräfte beider Länder verspricht sich die Bundesregierung davon?

Antwort der Staatsministerin Cornelia Pieper vom 26. Januar 2012

Die Bundesregierung hat kürzlich einen Verteidigungsattaché an die deutsche Botschaft in Bogotá entsandt, um die militärpolitische Zusammenarbeit mit der Republik Kolumbien vor Ort besser zu koordinieren. Kolumbien ist nach Brasilien das, gemessen an der Bevölkerungszahl, zweitgrößte Land Südamerikas und wurde bisher vom Verteidigungsattaché an der deutschen Botschaft in Lima mitbetreut. Diese Aufgabenverteilung erwies sich zunehmend als unzulänglich. Die Einrichtung eines Militärattachéstabes in Bogota war daher folgerichtig und geboten.

3. Abgeordnete
Heike Hänsel
(DIE LINKE.)

Wie versteht sich der auf der Webseite der deutschen Botschaft in Kolumbien verzeichnete Hinweis, „Die Ernennung eines Verteidigungsattachés stelle das Interesse der Bundesregierung, die politisch-militärischen Beziehungen zu vertiefen, dar“ vor dem Hintergrund, dass in Kolumbien seit 50 Jahren ein interner bewaffneter Konflikt herrscht?

Antwort der Staatsministerin Cornelia Pieper vom 26. Januar 2012

Die kolumbianische Regierung zeigt zunehmend Bereitschaft, sich politisch für den Frieden in der Region und militärisch im Rahmen der Vereinten Nationen zu engagieren. Die Intensität der politischen Kontakte zwischen Deutschland und Kolumbien hat in den vergangenen Jahren zugenommen. Eine Intensivierung der militärpolitischen Beziehungen zu Kolumbien folgt der allgemeinen Entwicklung der Beziehungen zwischen beiden Ländern und steht im Einklang mit dem im August 2010 beschlossenen Konzept der Bundesregierung für Lateinamerika und die Karibik. In diesem Zuge wurde im Oktober 2011 ein Militärattachéstab in Bogotá eingerichtet.

4. Abgeordnete
Inge Höger
(DIE LINKE.)

Ab wann und für welchen Zeitraum ist der Aufbau eines gemeinsamen US-israelischen Befehlsstandes zum Zwecke der Koordinierung eines Seemanövers in der EUCOM-Basis in Stuttgart geplant?

5. Abgeordnete
Inge Höger
(DIE LINKE.)

Wie viele isrealische Soldaten werden sich zu diesem geplanten Seemanöver in Deutschland aufhalten, und welche deutsche Beteiligung ist geplant?

Antwort der Staatsministerin Cornelia Pieper vom 20. Januar 2012

Über die Einrichtung eines gemeinsamen US-israelischen Befehlsstandes zum Zweck der Koordinierung eines Seemanövers sowie über die von Ihnen erfragten Einzelheiten eines solchen Manövers in der EUCOM-Basis in Stuttgart liegen der Bundesregierung keine Erkenntnisse vor.

6. Abgeordneter
Dr. Rolf Mützenich
(SPD)

Welche rechtlichen Schlussfolgerungen hat die Bundesregierung aus der extralegalen Tötung des Extremisten Anwar al-Awlaki durch eine US-Drohne im Jemen im September 2009 in Bezug auf den militärischen Einsatz von unbemannten Luftfahrzeugen gezogen?

Antwort der Staatsministerin Cornelia Pieper vom 26. Januar 2012

Am 30. September 2011 haben Vertreter der Regierungen der Vereinigten Staaten von Amerika und der Republik Jemen bestätigt, dass der US-jemenitische Bürger Anwar al-Awlaki im Jemen getötet wurde.

Eine rechtliche Bewertung des mutmaßlichen Drohnenangriffs setzt eine präzise Faktengrundlage voraus. Diese liegt der Bundesregierung nicht vor.

Zur Frage des völkerrechtlichen Handlungsbedarfs bezüglich des Einsatzes sogenannter Drohnen wird auf die Antwort des Staatssekretärs im Auswärtigen Amt, Dr. Harald Braun, vom 22. Dezember 2011 auf Ihre Schriftliche Frage 12 auf Bundestagsdrucksache 17/8279 verwiesen.

7. Abgeordneter **Dr. Rolf Mützenich** (SPD)

Welche politischen Schlussfolgerungen hat die Bundesregierung aus der extralegalen Tötung des Extremisten Anwar al-Awlaki durch eine US-Drohne im Jemen im September 2009 in Bezug auf den militärischen Einsatz von unbemannten Luftfahrzeugen gezogen?

Antwort der Staatsministerin Cornelia Pieper vom 26. Januar 2012

Eine politische Bewertung im Sinne der Fragestellung kann die Bundesregierung aufgrund fehlender eigener Kenntnisse zu den konkreten Umständen, die zum Tode von Anwar al-Awlaki führten, nicht vornehmen.

Unabhängig davon setzt sich die Bundesregierung dafür ein, dass das vom Golfkooperationsrat ausgehandelte Machttransferabkommen vom 23. November 2011 und die Resolution des Sicherheitsrates der Vereinten Nationen 2014 (2011) zu Jemen konsequent umgesetzt werden, um eine Lösung der vielfältigen Konflikte im Jemen und damit einen Zuwachs an Sicherheit und Stabilität zu erreichen.

8. Abgeordneter **Omid Nouripour** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wie hoch veranschlagt die Bundesregierung die jährlichen Kosten der afghanischen Regierung für den Unterhalt der afghanischen Sicherheitskräfte, und welchen finanziellen Beitrag leistet die Bundesregierung hierfür jährlich?

Antwort der Staatsministerin Cornelia Pieper vom 23. Januar 2012

Die Kosten der afghanischen Regierung für den Unterhalt der dortigen Sicherheitskräfte ändern sich von Jahr zu Jahr stark. Dies ist be-

dingt durch den Aufwuchs der afghanischen Sicherheitskräfte in den vergangenen Jahren, der bis zum 31. Oktober 2012 seinen Abschluss finden soll. Darüber hinaus steigt der Anteil der afghanischen Regierung an den jährlichen Kosten, die bisher im Wesentlichen durch die internationale Gemeinschaft getragen werden. Im Jahr 2011 belief sich der Anteil der Kosten, der durch die afghanische Regierung getragen wurde, auf 364 Mio. US-Dollar.

Die Bundesregierung leistete 2011 einen finanziellen Beitrag in Höhe von 70 Mio. Euro.

9. Abgeordneter **Frank Schäffler** (FDP)

Wie entwickelten sich die Kosten des Afghanistan-Einsatzes seit der Erteilung des Mandats für die deutsche Beteiligung an der International Security Assistance Force (ISAF) durch den Deutschen Bundestag am 22. Dezember 2001 bis einschließlich des Jahres 2011 (verteilt auf die jeweiligen Ressorts), und wie ist die Ausgabenprognose in der mittelfristigen Finanzplanung?

Antwort der Staatsministerin Cornelia Pieper vom 23. Januar 2012

Belastbare Aussagen zum Umfang des zivilen Engagements der Bundesregierung über das Haushaltsjahr 2013 hinaus lassen sich zum aktuellen Zeitpunkt noch nicht treffen. Dieser Umfang hängt nicht zuletzt von den diesbezüglichen künftigen Beschlussfassungen des Deutschen Bundestages ab.

Die Ausgaben der einzelnen Ressorts stellen sich wie folgt dar:

Auswärtiges Amt (AA)

Die Ausgaben im Einzelplan 05 entwickelten sich wie folgt:

2001	2002	2003	2004	2005	2006	2007	2008	2009	2010	2011	2012 (Soll)
24,5	43,4	35,8	32,1	31,7	32,5	33,0	79,5	121,2	190,0	182	180,7

(Angaben in Mio. Euro gerundet)

Das Volumen der jährlichen Zusagen des AA für Afghanistan wurde 2010 auf bis zu 180,7 Mio. Euro jährlich angehoben. Dieser Mittelumfang ist zunächst bis 2013 vorgesehen. Neben den Ausgaben aus dem „Stabilitätspakt Afghanistan“ (Titel 05 02 Kapitel 687 79) wurden weitere Projekte aus dem Einzelplan 05 finanziert, die im weiteren Sinne mit dem Afghanistan-Engagement der Bundesregierung im Zusammenhang stehen (u. a. humanitäre Hilfe, Kleinstprojekte, Katastrophenvorsorge).

Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ)

Die Ausgaben im Einzelplan 23 entwickelten sich wie folgt:

2001	2002	2003	2004	2005	2006	2007	2008	2009	2010	2011
17,6	55,7	46,2	49,8	41,8	50,5	70,5	114,6	130,4	155,4	189 (vorläufiges Ist)

(Angaben in Mio. Euro)

Das Volumen der jährlichen Zusagen des BMZ für Afghanistan wurde 2010 auf bis zu 250 Mio. Euro jährlich angehoben. Dieser Mittelumfang ist zunächst bis 2013 vorgesehen. Das Volumen der Ausgaben variiert je nach Projektstadium und -fortschritt. Höhere Zusagen schlagen sich daher immer erst mit Verzögerung in den Ausgaben nieder. Eine belastbare Prognose über den jährlichen Ausgabenbedarf für das Jahr 2012 und darüber hinaus zur Umsetzung der vorausgegangenen mehrjährigen Bewilligungen/Zusagen kann nicht erfolgen.

Bundesministerium der Verteidigung (BMVg)

Die einsatzbedingten Zusatzausgaben einschließlich der NATO-Beiträge, den ISAF-Einsatz betreffend, entwickelten sich seit der Mandatserteilung durch den Deutschen Bundestag am 22. Dezember 2001 wie folgt:

2002	2003	2004	2005	2006	2007	2008	2009	2010	2011	2012 (Soll)
306	383	338	377	501	515	536	739	1.082	1.279	1.059

(Angaben in Mio. Euro)

Eine über 2012 hinausgehende Ausgabenschätzung entzieht sich mangels Vorhersehbarkeit der weiteren Rahmenbedingungen des Einsatzes einer verlässlichen Prognose. Die Angabe für 2012 spiegelt nicht das im Haushalt 2012 veranschlagte Soll wider, sondern entspricht der derzeitigen Ausgabenplanung.

Darüber hinaus wurden bzw. werden weitere Ausgaben aus dem Einzelplan 14 finanziert, die im weiteren Sinne auch mit dem Afghanistan-Engagement der Bundeswehr im Zusammenhang stehen:

Kapitel 14 02 Titel 687 01 „Strukturelle Krisenvorsorge“, hier der Anteil Afghanistan:

2006	2007	2008	2009
0,7	2,86	2,55	1,46

(Angaben in Mio. Euro)

Für die Jahre 2010 bis 2012 sind für die „Strukturelle Krisenvorsorge“ jeweils rd. 1 Mio. Euro in den Beträgen für die einsatzbedingten Zusatzausgaben enthalten bzw. eingeplant.

Kapitel 14 02 Titel 687 02 „Unterstützung des Aufbaus von Infrastruktur für die afghanische Armee (ANA) in Feyzabad“ bzw. „Unterstützung des Aufbaus afghanischer Sicherheitskräfte durch die NATO“:

2009	2010	2011
2,4	41,6	38,6

(Angaben in Mio. Euro)

Im Haushalt 2012 ist für Kapitel 14 02 Titel 687 02 ein Betrag in Höhe von 40 Mio. Euro etatisiert. Im 45. Finanzplan sind ab 2013 Ausgaben in gleicher Höhe hierfür eingeplant.

Bundesministerium des Innern (BMI)

Im Kapitel 06 25 Titel 532 01 „Verwendung, Einsätze und Maßnahmen der Bundespolizei außerhalb des Bundesgebietes“ sind seit 2009 u. a. die auslandsbedingten Personalmehrausgaben der Polizeivollzugsbeamtinnen und -beamten des Bundes und der Länder für den Einsatz in Afghanistan veranschlagt. Die Ausgaben entwickelten sich wie folgt:

2009	2010	2011
6,7	10,9	11,1

(Angaben in Mio. Euro)

Im Haushalt 2012 ist hierfür ein vergleichbarer Betrag etatisiert. Für das Haushaltsjahr 2013 ist ein Betrag in ähnlicher Höhe eingeplant.

Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz (BMELV)

Aus dem Kapitel 10 02 Titel 687 07 „Zusammenarbeit mit der Ernährungs- und Landwirtschaftsorganisation der Vereinten Nationen (Food and Agriculure Organization – FAO) und anderen internationalen Organisationen“ wurden seit 2002 über den bilateralen Treuhandfonds zur Ernährungssicherung mit der FAO eine Reihe von Projekten in Afghanistan gefördert.

Die Ausgaben entwickelten sich wie folgt:

2001	2002	2003	2004	2005	2006	2007	2008	2009	2010	2011	2012
0	7,4	3,1	4,5	3,4	1,5	2,3	2,8	1,9	1,8	0,9	0,3

(Angaben in Mio. Euro)

Eine über 2012 hinausgehende Ausgabenschätzung ist aufgrund mangelnder Vorhersehbarkeit der Entwicklung der Situation nicht möglich.

10. Abgeordnete **Heidemarie Wieczorek-Zeul** (SPD)

Ist im Rahmen der Unterstützung der humanitären Hilfe der Türkei für geflüchtete syrische Oppositionelle ein Einsatz eines deutschen Lazarettschiffs angeboten bzw. geprüft worden, ob dies gewünscht und hilfreich sein könnte?

Antwort der Staatsministerin Cornelia Pieper vom 23. Januar 2012

Die Bundesregierung hat nach der ersten Flüchtlingswelle von über 10 000 Personen aus der Arabischen Republik Syrien im Juni 2011 der türkischen Seite wiederholt angeboten, Maßnahmen der türkischen humanitären Hilfe zu unterstützen. Die türkische Seite ist hierauf unter Hinweis auf die eigenen zur Verfügung stehenden Mittel nicht eingegangen. Besuche verschiedener Organisationen der Vereinten Nationen einschließlich der Weltgesundheitsorganisation haben bestätigt, dass die Flüchtlingslager gut organisiert sind. Der Bundesregierung liegt somit kein Hinweis vor, dass bei den in die Türkei geflohenen Flüchtlingen ein ungedeckter humanitärer Bedarf bestehen könnte. Aufgrund der syrischen Überwachung der dortigen Seegrenzen und Seehäfen ist derzeit zudem nicht erkennbar, in welcher Weise ein Lazarettschiff an der Seegrenze Syriens wirksam eingesetzt werden könnte.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums des Innern

11. Abgeordnete **Bärbel Bas** (SPD)

Welche Zahlen liegen der Bundesregierung zum Umfang der Zuwanderung von Menschen aus Rumänien oder Bulgarien nach Deutschland in den vergangenen sechs Monaten vor, und auf welche Städte oder Regionen konzentriert sich nach Erkenntnissen der Bundesregierung diese sog. Armutswanderung?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Ole Schröder vom 23. Januar 2012

Im Ausländerzentralregister waren zum Stichtag 31. Dezember 2011 25 031 rumänische sowie 13 800 bulgarische Staatsangehörige als aufhältig erfasst, die im zweiten Halbjahr 2011 nach Deutschland eingereist sind. Die Verteilung nach Bundesländern kann der Tabelle entnommen werden.

	Rumänien	Bulgarien
Baden-Württemberg	6.378	2.474
Bayern	6.167	2.246
Berlin	50	93
Brandenburg	131	86
Bremen	139	346
Hamburg	89	127
Hessen	4.126	2.958
Mecklenburg-Vorpommern	147	103
Niedersachsen	1.693	1.179
Nordrhein-Westfalen	3.943	2.597
Rheinland-Pfalz	1.129	838
Saarland	246	99
Sachsen	194	142
Sachsen-Anhalt	173	145
Schleswig-Holstein	220	231
Thüringen	206	136
Deutschland gesamt	**25.031**	**13.800**

Staatsangehörige von Bulgarien und Rumänien genießen als Unionsbürger das Recht der Europäischen Verträge auf Personenfreizügigkeit in der gesamten Europäischen Union (Artikel 21 des Vertrages über die Arbeitsweise der EU). Welche Motive bulgarische oder rumänische Staatsangehörige im Einzelnen veranlasst haben, sich in Deutschland aufzuhalten, wird nicht systematisch erfasst. Ein Recht auf Einreise und Aufenthalt von mehr als drei Monaten in Deutschland besitzen nach § 2 Absatz 2 des Freizügigkeitsgesetzes/EU, das die EU-Freizügigkeitsrichtlinie 2004/38 umsetzt, diejenigen Unionsbürger, die sich als Arbeitnehmer, Selbständige, zur Ausbildung oder für eine begrenzte Zeit zur Arbeitssuche in Deutschland aufhalten. Außerdem besitzen Unionsbürger dieses Recht, die für sich und ihre Angehörigen über ausreichende eigene Existenzmittel und Krankenversicherungsschutz verfügen. Daher teilt die Bundesregierung die durch die Formulierung der Frage nahegelegte pauschale Einschätzung nicht, es handele sich bei der Zuwanderung von Bulgaren und Rumänen nach Deutschland um eine „Armutswanderung“.

12. Abgeordnete **Katrin Göring-Eckardt** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Sind Betreiber der De-Mail-Dienste von den Regelungen der Telekommunikations-Überwachungsverordnung (TKÜV) ausgenommen, und wenn ja, mit welcher Begründung?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Christoph Bergner vom 25. Januar 2012

Nein, die Betreiber der De-Mail-Dienste sind – wie alle anderen Betreiber von Telekommunikationsdiensten auch – grundsätzlich von den Regelungen der TKÜV ausgenommen.

13. Abgeordnete **Katrin Göring-Eckardt** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Haben so genannte berechtigte Stellen vor der Verschlüsselung der Daten durch die De-Mail-Dienstanbieter Zugriff auf die vertrauliche Kommunikation von De-Mail-Anwendern?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Christoph Bergner vom 25. Januar 2012

Für die Überwachung der Telekommunikation durch „berechtigte Stellen“ (z. B. Strafverfolgungsbehörden) ergeben sich bei De-Mail-Diensten keine Besonderheiten gegenüber anderen Telekommunikationsdiensten. Aufgrund einer entsprechenden Anordnung nach den einschlägigen Vorschriften der Strafprozessordnung (StPO), des Artikel 10-Gesetzes, des Zollfahndungsdienstgesetzes, des Bundeskriminalamtgesetzes oder der Landesgesetze haben Diensteanbieter die Überwachung und Aufzeichnung der in der Anordnung bezeichneten Telekommunikation zu ermöglichen. Für die technische und organisatorische Umsetzung einer solchen Anordnung gelten für die Betreiber von Telekommunikationsanlagen die Vorschriften des § 110 des Telekommunikationsgesetzes und der TKÜV. Wenn ein nach TKÜV Verpflichteter die ihm zur Übermittlung anvertraute Telekommunikation netzseitig durch technische Maßnahmen gegen unbefugte Kenntnisnahme schützt, hat er die von ihm für diese Telekommunikation angewendeten Schutzvorkehrungen bei der der berechtigten Stelle bereitzustellenden Überwachungskopie aufzuheben (§ 8 Absatz 3 TKÜV). Solche Zugriffe auf Telekommunikationsinhalte stellen bei De-Mail – ebenso wie bei anderen Telekommunikationsdaten – einen Eingriff in Artikel 10 des Grundgesetzes (GG) dar und erfordern regelmäßig eine richterliche Anordnung.

14. Abgeordnete **Katrin Göring-Eckardt** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Inwiefern und wodurch wird der Schutz vertraulicher De-Mail-Kommunikation z. B. von Mitgliedern des Bundestages, Rechtsanwälten, Seelsorgern, Ärzten oder Journalisten vor Überwachungsmaßnahmen sogenannter berechtigter Stellen sichergestellt?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Christoph Bergner vom 25. Januar 2012

Für diese Personengruppen sieht § 160a Absatz 2 StPO i. V. m. § 53 StPO ebenso wie § 20u Absatz 2 des Bundeskriminalamtgesetzes i. V. m. § 53 StPO bereits heute eine besondere Verhältnismäßigkeitsprüfung vor, in der ein mögliches Zeugnisverweigerungsrecht im Hinblick auf die Ermittlungsmaßnahme besonders zu berücksichtigen ist. Zusätzlich erfordern Zugriffe auf Telekommunikationsinhalte z. B. zum Zweck der Strafverfolgung regelmäßig auch eine richterliche Anordnung. Erfolgt der Zugriff auf Telekommunikationsinhalte zu präventiven Zwecken, so ist auch hier entweder eine richterliche Anordnung oder eine Entscheidung der G10-Kommission erforderlich. Die genannten Gruppen wie auch alle anderen Nutzer von Telekommunikationsdiensten sind also dadurch geschützt, dass eine Überwachung nur dann erfolgen darf, wenn vorher ein unabhängiger Richter oder eine vergleichbare Instanz in Abwägung der Umstände des jeweiligen Einzelfalls der Überwachung zugestimmt hat. Nutzer von De-Mail können die übermittelten Daten zusätzlich an ihren eigenen Computer verschlüsseln (sog. Ende-zu-Ende-Verschlüsselung) – in diesem Fall liegen die Daten auch bei den De-Mail-Diensteanbietern nicht mehr unverschlüsselt vor. Eine solche Ende-zu-Ende-Verschlüsselung wird durch De-Mail unterstützt, da Nutzer ihre Verschlüsselungsschlüssel im De-Mail-Verzeichnisdienst hinterlegen können.

15. Abgeordneter **Memet Kilic** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wann hat der vom brandenburgischen Verfassungsschutz geführte V-Mann „Piato“ die Sicherheitsbehörden darüber informiert, dass für das Terrortrio Waffen für Überfälle beschafft werden sollten, und welche Konsequenzen haben die Behörden daraus hinsichtlich der Organisation Blood and Honour gezogen (vgl. DER SPIEGEL vom 2. Januar 2012, S. 20)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Ole Schröder vom 24. Januar 2012

Nach sorgfältiger Abwägung des Aufklärungs- und Informationsrechts der Abgeordneten mit dem Wohl des Staates, das durch Bekanntwerden geheimhaltungsbedürftiger Informationen gefährdet werden könnte, äußert sich die Bundesregierung zu Fragen nach konkreten Einsätzen von V-Leuten – unabhängig davon, ob mit der Fragestellung verbundene entsprechende Unterstellungen zutreffend sind – nicht, da dies Rückschlüsse auf Methoden, Vorgehensweisen und Fähigkeiten der Nachrichtendienste ermöglicht. Die Offenle-

gung von Einzelheiten zu Arbeitsweisen, Strategien, Methoden und Erkenntnisstand der Nachrichtendienste ist dazu geeignet, deren Arbeitsfähigkeit und Aufgabenerfüllung zu gefährden. Solche Informationen sind nach der Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts evident geheimhaltungsbedürftig (vgl. BVerfGE 124, 161, 193 f.). Davon abgesehen könnten Äußerungen im Zusammenhang mit konkret eingesetzten V-Leuten das Geheimhaltungsbedürfnis der Identität dieser Personen gefährden.

16. Abgeordnete **Yvonne Ploetz** (DIE LINKE.)

Welche frauenspezifische Organisations- und Organisierungsansätze im rechtsextremen Parteienspektrum und in der freien rechten Szene gibt es nach Kenntnis der Bundesregierung, und wie viele Personen werden durch diese angesprochen bzw. werden durch sie aktiv?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Ole Schröder vom 26. Januar 2012

Mit dem „Ring Nationaler Frauen“ (RNF) verfügt die rechtsextremistische „Nationaldemokratische Partei Deutschlands“ (NPD) über eine eigene Frauenorganisation. Der RNF wurde im September 2006 als Sprachrohr und Ansprechpartner für „national“ gesinnte Frauen gegründet. Wie im Verfassungsschutzbericht des Bundes für das Jahr 2010 auf Seite 94 verlautet, dient der rd. 150 Mitglieder umfassende RNF dem Ziel, Frauen stärker in die politische Arbeit der NPD einzubeziehen.

Flankiert wird die Arbeit des RNF durch vereinzelte kleinere Zusammenschlüsse von ausschließlich regionaler Bedeutung.

17. Abgeordnete **Yvonne Ploetz** (DIE LINKE.)

Welche verfassungsrechtlichen Erkenntnisse über die Zahl der weiblichen Amts- und Mandatsträger in rechtsextremen Parteien in der Bundesrepublik Deutschland liegen der Bundesregierung vor (absolut und relativ; kommunale Mandate und auf Landesebene, Landesvorstandsposten), und wie haben sich die Zahlen seit 2002 entwickelt?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Ole Schröder vom 26. Januar 2012

Im Jahr 2002 belief sich der Frauenanteil im NPD-Bundesvorstand auf rd. 10 Prozent, in den NPD-Landesvorständen auf insgesamt rd. 3 Prozent. Während der Frauenanteil im NPD-Bundesvorstand keine wesentliche Veränderung erfahren hat, ist dieser in den NPD-Landesvorständen auf derzeit nahezu 10 Prozent angewachsen.

Der Frauenanteil unter den NPD-Kommunalmandatsträgern beträgt derzeit rd. 8 Prozent. Belastbare Vergleichswerte aus dem Jahr 2002 liegen hierzu nicht vor.

18. Abgeordnete **Tabea Rößner** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Hat die Bundesregierung Kenntnis darüber, ob in den vergangenen 15 Jahren die Telefone von Regierungsmitgliedern oder Parlamentariern in Deutschland – ähnlich wie in Großbritannien – von Medien bzw. im Auftrag von Medien abgehört wurden, und liegen der Bundesregierung Zahlen oder Einschätzungen vor, ob Parlamentarier oder Prominente von solchen Praktiken in den letzten 15 Jahren betroffen waren?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Ole Schröder vom 27. Januar 2012

Die Bundesregierung hat keine Kenntnis von derartigen Vorgängen.

19. Abgeordnete **Sabine Stüber** (DIE LINKE.)

Welche Maßnahmen ergreift die Bundespolizei angesichts des um sich greifenden deutlich gefühlten Sicherheitsverlusts der Bevölkerung in der Grenzregion zur Republik Polen durch die in der Presse beschriebene und vom Abgeordneten Wolfgang Bosbach (CDU/CSU) dort ebenfalls thematisierte Zunahme der grenzüberschreitenden Kriminalität und der Klagen der dort ansässigen Unternehmen, dass ihnen hierdurch seit der Abschaffung von Grenzkontrollen ein Schaden von 2,2 Mio. Euro entstanden sei (vgl.: www.bz-berlin.de/bezirk/umland/uckermark-die-angst-an-der-grenze-article1300992.html), allgemein und konkret im Wahlkreis (WK) 058, um einer Zunahme der grenzüberschreitenden Kriminalität Herr zu werden?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Ole Schröder vom 26. Januar 2012

Bei der Bekämpfung der grenzüberschreitenden Kriminalität müssen die bundesstaatliche Ordnung und europäische Vorgaben Beachtung finden. Die allgemein-polizeiliche Verantwortung obliegt den Ländern. Dies gilt auch für die Verhinderung und Bekämpfung von Eigentumsdelikten in den Grenzregionen.

Die Bundespolizei führt mit hohem Personaleinsatz im Rahmen einer mobilen Grenzraumüberwachung gezielt Maßnahmen zur Bekämpfung illegaler Migration und grenzüberschreitender Kriminalität durch. Insbesondere seit dem Wegfall der stationären Grenzkontrollen zur Republik Polen am 21. Dezember 2007 ist die Zusammenarbeit mit den anderen Sicherheitsbehörden intensiviert worden. So werden u. a. im Grenzraum abgestimmte und gemeinsame Streifen mit den Landespolizeien, dem Zoll und dem polnischen Grenzschutz durchgeführt, die sich regional unterschiedlich in verschiedenen Formen darstellen (Land Brandenburg: Gemeinsame operative Fahndungseinheit, Freistaat Sachsen: Gemeinsame Fahndungsein-

heiten, Land Mecklenburg Vorpommern: Gemeinsame Diensteinheiten).

20. Abgeordnete **Sabine Stüber** (DIE LINKE.)

Wie viele Bundespolizisten taten an der deutsch-polnischen Grenze vor und nach der Abschaffung von Grenzkontrollen (bitte 31. Oktober 2006 und 31. Oktober 2011 vergleichen) Dienst (bitte die Zahlen für die gesamte deutsch-polnische Grenze und speziell für den WK 058 angeben)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Ole Schröder vom 26. Januar 2012

Die Zahl der Dienstposten im Vergleich kann der nachstehenden Tabelle entnommen werden.

Die Bundespolizeiinspektion Angermünde umfasst heute die Bereiche der drei genannten Bundespolizeiinspektionen der Altorganisation (ein direkter Vergleich ist damit möglich). Die Bundespolizeiinspektion Angermünde ist räumlich zuständig in den Landkreisen Uckermark, Barnim, Märkisch-Oderland und den in diesem Bereich liegenden kreisfreien Städten. Eine Beschränkung der Zahlen nur auf die Landkreise Uckermark und Barnim (WK 058) ist nicht möglich. Der Bundespolizeiinspektion ist das Personal für den gesamten Zuständigkeitsbereich zugewiesen. Der Einsatz in einzelnen Landkreisen wechselt in Abhängigkeit der polizeilichen Lage ständig.

ODP Altorganisation			
Organisationseinheit			**PVB**
BPOLP Nord	BPOLAMT Rostock	BPOLI Ahlbeck	167,0
		BPOLI Pasewalk	254,0
		BPOLI Pomellen	147,0
BPOLP Ost	BPOLAMT Frankfurt (Oder)	BPOLI Angermünde	135,0
		BPOLI Forst	374,0
		BPOLI Frankfurt (Oder)	450,0
		BPOLI Gartz	161,0
		BPOLI Guben	238,0
		BPOLI Manschnow	184,0
	BPOLAMT Pirna	BPOLI Bad Muskau	162,0
		BPOLI Görlitz	236,0
		BPOLI Ludwigsdorf	212,0
		BPOLI Zittau	180,0
Anzahl DP			**2.900,0**

ODP Neuorganisation		
Organisationseinheit		**PVB**
BPOLD Bad Bramstedt	BPOLI Pasewalk	257,0
BPOLD Berlin	BPOLI Forst BPOLI Frankfurt (Oder) BPOLI Angermünde	290,0 259,0 292,0
BPOLD Pirna	BPOLI Ebersbach BPOLI Ludwigsdorf	305,0 267,0
Anzahl DP		**1.670,0**

Für den Vergleich wurde der Stichtag 29. Febeuar 2008 – letzter Tag Altorganisation – und der 20. Januar 2012 – aktueller Stand Neuorganisation – gewählt. Für den angefragten Zeitraum 2006 und 2011 liegen keine Daten vor.

21. Abgeordnete **Sabine Stüber** (DIE LINKE.)

Wie entwickelten sich die Fallzahlen bei den Deliktfeldern Kfz/Eigentum im gleichen Zeitraum (bitte 2006 mit 2011 vergleichen und die Zahlen für die gesamte deutsch-polnische Grenze und speziell für den WK 058 angeben)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Ole Schröder vom 26. Januar 2012

Die Zahlen der Polizeilichen Kriminalstatistik (PKS) des Bundes für das Jahr 2011 liegen derzeit noch nicht vor und werden erst im Mai 2012 gemeinsam vom Bundesminister des Innern und dem Vorsitzenden der Innenministerkonferenz vorgestellt. Insofern sind nachfolgend derzeit nur Angaben bis zum Jahr 2010 möglich.

Die PKS weist keine Zahlen bzw. Aufschlüsselungen zur „deutsch-polnischen Grenze“ oder speziell zu einzelnen Wahlkreisen aus. Für die einzelnen Deliktsgruppen sind Angaben nur insgesamt für das jeweilige Bundesland ausgewiesen.

In der Bundesrepublik Deutschland wurden in der PKS im Jahr 2006 insgesamt 2 601 902 (davon Brandenburg: 90 418; Mecklenburg-Vorpommern: 65 379; Sachsen: 122 069) und im Jahr 2010 insgesamt 2 301 786 Fälle von Diebstahl (davon Brandenburg: 81 240;

Mecklenburg-Vorpommern: 49 116; Sachsen: 114 080) erfasst. Als Teilmenge der vorgenannten Zahlen sind im Jahr 2006 insgesamt 42 320 Fälle von Diebstahl von Kraftwagen einschließlich unbefugter Ingebrauchnahme (davon Brandenburg: 2 468; Mecklenburg-Vorpommern: 1 538; Sachsen: 2 130) und im Jahr 2010 insgesamt 42 002 Fälle (davon Brandenburg: 4 068; Mecklenburg-Vorpommern: 1 191; Sachsen: 4 091) registriert worden.

Auf Ebene der Länder werden teilweise detaillierte Auswertungen der dort vorliegenden Fallzahlen vorgenommen, die der Bundesregierung nicht bekannt sind.

22. Abgeordnete **Sabine Stüber** (DIE LINKE.)

Welche Schlussfolgerungen zieht die Bundesregierung aus dem Vergleich der Entwicklungen aus den Fragen 20 und 21, vor allem vor dem Hintergrund des vom Abgeordneten Wolfgang Bosbach diesbezüglich unterstellten Zusammenhangs, wonach von hoher Kriminalität die rechtsradikalen Parteien profitieren und dagegen eine höhere Präsenz der Polizei mehr als mancher runde Tisch helfe?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Ole Schröder vom 26. Januar 2012

Auf die Antwort zu Frage 19 wird verwiesen. Aus Sicht der Bundesregierung reicht der Personalansatz der Bundespolizei für die Erfüllung der ihr zugewiesenen Aufgaben aus.

23. Abgeordnete **Andrea Wicklein** (SPD)

Auf welcher gesetzlichen Grundlage beruht die Regelung, dass ein wegen politischer Verfolgung in der DDR gewährter rentenrechtlicher Nachteilsausgleich infolge einer beruflichen Rehabilitation nach Renteneintritt mit Leistungen aus der Zusatzversicherung für den öffentlichen Dienst verrechnet werden kann, und wie begründet die Bundesregierung dies?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Christoph Bergner vom 25. Januar 2012

Die Verrechnung des rentenrechtlichen Nachteilsausgleichs wegen politischer Verfolgung in der DDR nach Renteneintritt mit Leistungen aus der Zusatzversicherung für den öffentlichen Dienst bei der Versorgungsanstalt des Bundes und der Länder (VBL) beruht nicht auf einer gesetzlichen, sondern auf einer tarifvertraglichen bzw. satzungsrechtlichen Regelung.

Nach § 4 des bis zum 31. Dezember 2000 geltenden Versorgungstarifvertrags in Verbindung mit § 40 der VBL-Satzung in der bis zum 31. Dezember 2000 geltenden Fassung gewährte die Zusatzversor-

gung eine der Beamtenversorgung angenäherte Gesamtversorgung. Hiernach wurde als monatliche Versorgungsrente der Betrag gewährt, um den die gesetzliche Rente hinter der Gesamtversorgung zurückblieb. Die Satzungsgeber (die Tarifvertragsparteien des öffentlichen Dienstes) haben bestimmt, dass grundsätzlich die volle gesetzliche Rente ohne Differenzierung nach Entstehungsgrund auf die Gesamtversorgung anzurechnen war.

Mit der Entscheidung des Gesetzgebers, einen wegen politischer Verfolgung in der DDR zu gewährenden Nachteilsausgleichs infolge einer beruflichen Rehabilitation im Rahmen der gesetzlichen Rente durchzuführen, war es im System der Gesamtversorgung der Zusatzversorgung notwendig und folgerichtig, die gesamte gesetzliche Rente – einschließlich des auf beruflicher Rehabilitation beruhenden Rentenbetrages – auf die Gesamtversorgung anzurechnen. Eine Nichtanrechnung hätte im Ergebnis nicht nur einen Nachteilsausgleich, sondern eine Besserstellung dargestellt.

Das Gesamtversorgungssystem wurde mit Ablauf des 31. Dezember 2001 geschlossen. Bei Betriebsrentenberechtigten, die Anwartschaften aus der Zusatzversorgung des öffentlichen Dienstes erst nach dem 31. Dezember 2001 erworben haben, finden die gesetzlichen Regelungen des Gesamtversorgungssystems keine Anwendung mehr. In diesen Fällen wird die gesetzliche Rente neben der Betriebsrente der Zusatzversorgung gezahlt, ohne dass eine Anrechnung erfolgt.

24. Abgeordneter **Wolfgang Wieland** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Welche Verwendungen von Drohnen, ferngesteuerten und anderen unbemannten Luftfahrzeugen im Rahmen polizeilicher Maßnahmen sind der Bundesregierung bekannt, und sieht die Bundesregierung diese Einsätze durch die luftverkehrsrechtlichen Regelungen gedeckt?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Ole Schröder vom 27. Januar 2012

Unbemannte Luftfahrzeugsysteme (UAS) können für die polizeilichen Maßnahmen der Aufklärung, Überwachung, Beweissicherung, Dokumentation, Fahndung und Durchsuchung sowie für Verkehrsüberwachung, Objektschutz und Streckenschutz verwendet werden.

Das Luftverkehrsgesetz (LuftVG) und die dazu erlassenen Verordnungen enthalten hinreichende Regelungen für den Einsatz von UAS durch die Polizei. Im Übrigen sieht § 30 Absatz 1 des LuftVG eine Spezialregelung vor, aufgrund welcher u. a. die Bundespolizei und die Polizei der Länder von den Vorschriften des Ersten Abschnitts des LuftVG und den darauf basierenden Rechtsverordnungen abweichen dürfen, soweit dies zur Erfüllung ihrer besonderen Aufgaben unter Berücksichtigung der öffentlichen Sicherheit oder Ordnung erforderlich ist.

25. Abgeordneter **Wolfgang Wieland** (BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN)

In welchen Fällen hat die Bundespolizei Drohnen, ferngesteuerte und andere unbemannte Luftfahrzeuge eingesetzt, und welche Rolle spielen derartige Luftfahrzeuge nach Ansicht der Bundesregierung bei der polizeilichen Bewältigung von Großlagen wie Demonstrationen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Ole Schröder vom 27. Januar 2012

UAS werden nur bei der Spezialeinheit der Bundespolizei vorgehalten.

Die Einsätze erfolgten zur/zu

- Überwachung/Aufklärung im Rahmen von Schleusungen im Grenzbereich Zittau,
- Planungen zur Aufklärung von Geländeabschnitten im Bereich Neustadt a. d. W. im Rahmen einer Epresserlage,
- Überwachung von Gleisanlagen aufgrund von gefährlichen Eingriffen in den Bahnverkehr im Bereich Troisdorf,
- Luftbildaufnahmen von Objekten nahe Flensburg (Objektaufklärung für polizeiliche Maßnahme, Festnahme von Straftätern),
- Objektüberwachung/Zugriffsunterstützung an einer Bahnanlage im Bereich Bielefeld-Hbf. und
- Objektaufklärung/Erkennen von Anbau von Betäubungsmitteln an einer Lagerhalle in Essen.

Anlässlich der Bewältigung polizeilicher Großanlagen wie Demonstrationen wurden von der Bundespolizei keine UAS eingesetzt.

26. Abgeordneter **Wolfgang Wieland** (BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN)

Ist die Bundesregierung der Auffassung, dass die Videoüberwachung und das Aufzeichnen von Bildern mithilfe von Drohnen, ferngesteuerten und anderen unbemannten Luftfahrzeugen im Rahmen polizeilicher Maßnahmen im Einklang mit den entsprechenden rechtlichen Anforderungen, insbesondere des Persönlichkeitsrechts bzw. des Rechts auf informationelle Selbstbestimmung, stehen, und wie begründet sie diese Auffassung?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Ole Schröder vom 27. Januar 2012

UAS werden bei der Bundespolizei so verwendet, dass dies nicht zu einer Gefahr für die Sicherheit des Luftverkehrs oder die öffentliche Sicherheit und Ordnung führt. Die Erhebung personenbezogener

Daten im Rahmen der polizeilichen Aufgabenerfüllung ist nach § 21 ff. des Bundespolizeigesetzes zulässig. Soweit diese Rechtsvorschriften keine bereichsspezifischen Regelungen über die Verarbeitung von personenbezogenen Daten enthalten, die nach § 1 Absatz 3 Satz 1 des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG) Vorrang haben, sind die Vorschriften des BDSG zu beachten.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Justiz

27. Abgeordnete **Maria Klein-Schmeink** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Welche Zahlen zu Haftungsprozessen wegen eines Behandlungsfehlers liegen der Bundesregierung vor bezüglich der Anzahl, der Dauer und des Ergebnisses der Verfahren?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Max Stadler vom 24. Januar 2012

Ausweislich der Statistik „Rechtspflege – Zivilgerichte – 2010“ des Statistischen Bundesamtes wurden im Jahr 2010 vor den Amtsgerichten 1 777 Verfahren in Arzthaftungssachen erledigt. Die Verfahren dauerten im Durchschnitt 9,1 Monate. Das Ergebnis des Rechtsstreits lässt sich an der Kostenentscheidung ablesen. Danach ist die Gewinn- und Verlustquote zwischen den Parteien eines Arzthaftungsprozesses nahezu ausgeglichen. Von den Landgerichten wurden im gleichen Zeitraum 8 150 und von den Oberlandesgerichten in der Berufungsinstanz 1 917 Arzthaftungssachen erledigt. Weitere Angaben liegen für die Landgerichte und die Oberlandesgerichte derzeit nicht vor.

28. Abgeordnete **Maria Klein-Schmeink** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Welche Erkenntnisse liegen der Bundesregierung über die entstandenen Prozesskosten vor?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Max Stadler vom 24. Januar 2012

Der Bundesregierung liegen keine Zahlen über die entstandenen Prozesskosten bei Arzthaftungssachen vor. Die Kosten der Rechtspflege sind in diesem Bereich Ländersache.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Finanzen

29. Abgeordneter **Dr. Thomas Gambke** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Welche Konsequenzen zieht die Bundesregierung aus der Entscheidung des Europäischen Gerichtshofs (EuGH) vom 20. Oktober 2011 (Rs C-284/09) bezüglich der Erstattung von Kapitalertragsteuern/Quellensteuern bei ausländischen Gesellschaften, und welche fiskalischen Auswirkungen erwartet die Bundesregierung diesbezüglich?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Hartmut Koschyk vom 25. Januar 2012

Aufgrund der EuGH-Entscheidung hat die Bundesrepublik Deutschland für die dort entschiedenen Fälle die Kapitalertragsteuer zu erstatten. Die verfahrensmäßige Umsetzung der Entscheidung wird derzeit vorbereitet und ist mit den Ländern abzustimmen. Weitere Konsequenzen werden derzeit noch geprüft; erst danach können die fiskalischen Auswirkungen endgültig beziffert werden.

30. Abgeordneter **Ulrich Maurer** (DIE LINKE.)

Trifft es zu, dass – wie heute Pressemeldungen bestätigen – die Fraktion der Christlichen Demokraten im Europäischen Parlament sich kritisch zum Fiskalpakt in dem Sinne geäußert hat, das Abkommen berge die Gefahr der Spaltung der EU und gefährde die Rechte der EU-Institutionen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Steffen Kampeter vom 26. Januar 2012

Es ist nicht Sache der Bundesregierung, öffentliche Äußerungen aus dem Europäischen Parlament (EP) zum Fiskalvertrag zu bestätigen. Das EP nimmt an den Verhandlungen über den Fiskalvertrag mit drei Vertretern (Elmar Brok, Europäische Volkspartei, Roberto Gualtieri, Fraktion der Progressiven Allianz der Sozialdemokraten im EP, Guy Verhofstadt, ALDE) teil und bringt dort die Positionen des Europäischen Parlaments ein. Der Deutsche Bundestag wird fortlaufend entsprechend dem Verfahren des Gesetzes über die Zusammenarbeit von Bundesregierung und Deutschem Bundestag in Angelegenheiten der Europäischen Union über diese Verhandlungen unterrichtet.

31. Abgeordneter **Ulrich Maurer** (DIE LINKE.)

Wenn die Meldungen zutreffend sind, welche Schlussfolgerungen gedenkt die Bundesregierung aus den Bedenken der EP-Fraktion der Christdemokraten zu ziehen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Steffen Kampeter vom 26. Januar 2012

In der Sache hält die Bundesregierung die Sorge vor einer Spaltung der EU oder einer Schwächung der EU-Institutionen durch den Fiskalvertrag für unbegründet. Dies belegt zum einen die Tatsache, dass auch fast alle Nichteurostaaten prüfen, den Fiskalvertrag mit zu unterzeichnen. Dies belegt zum anderen die vorgesehene starke Rolle für die EU-Institutionen sowie die konkrete Perspektive der Überführung des Fiskalvertrags in den EU-Rahmen.

32. Abgeordnete **Hilde Mattheis** (SPD)

Auf welche Art und Weise wird von der Zollbehörde überprüft, ob der gesetzliche Mindestlohn in der Pflegebranche umgesetzt bzw. eingehalten wird?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Hartmut Koschyk vom 23. Januar 2012

Prüfungen der Bundeszollverwaltung nach dem Schwarzarbeitsbekämpfungsgesetz (SchwarzArbG) und dem Arbeitnehmer-Entsendegesetz (AEntG) erfolgen unabhängig von der jeweiligen Branche durch Personenbefragungen und/oder Prüfung der Geschäftsunterlagen. In der Pflegebranche gelten jedoch mit Rücksicht auf die zu pflegenden Personen Besonderheiten bei der Durchführung der Prüfung. Die Beschäftigten sind beispielsweise angewiesen, bei Prüfungen in der Pflegebranche stets zivile Kleidung zu tragen. Darüber hinaus ist die Bundeszollverwaltung nicht befugt, private Haushalte ohne Einverständnis des Berechtigten zur Durchführung einer Prüfung nach dem SchwarzArbG zu betreten (vgl. § 3 SchwarzArbG). Wegen der verfassungsrechtlich geschützten Unverletzlichkeit der Wohnung ist für den Zutritt zu einem privaten Haushalt ein richterlicher Durchsuchungsbeschluss erforderlich, der Tatverdacht voraussetzt.

33. Abgeordnete **Hilde Mattheis** (SPD)

Gab es bisher Überprüfungen des gesetzlichen Mindestlohns in der Pflegebranche, und wenn nein, aus welchen Gründen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Hartmut Koschyk vom 23. Januar 2012

Die Finanzkontrolle Schwarzarbeit der Bundeszollverwaltung hat seit Einführung des Mindestlohns in der Pflegebranche Mindestlohnprüfungen in dieser Branche durchgeführt.

34. Abgeordnete **Lisa Paus** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wie hoch ist der Betrag der Kfz-Steuern, die für das Halten der Sports Utility Vehicle Audi Q 7 6.0 quattro, BMW X 5 M, Mercedes GL 450 CDI 4matic, Porsche Cayenne Turbo und VW Touraeg 4,2 V8 TDI heute fällig wer-

den, und welcher Kfz-Steuerbetrag würde sich für diese Modelle ergeben, wenn § 2 des Kraftfahrzeugsteuergesetzes so geändert wird, dass Absatz 2 wie folgt gefasst wird: „(2) Die in diesem Gesetz verwendeten Begriffe des Verkehrsrechts richten sich nach diesem. Für die Beurteilung der Schadstoff-, Kohlendioxid- und Geräuschemissionen, anderer Bemessungsgrundlagen technischer Art sowie der Fahrzeugklassen sind die Feststellungen der Zulassungsbehörden verbindlich. Die Sätze 1 und 2 gelten, soweit dieses Gesetz nichts anderes bestimmt“ und die Absätze 2a bis 2c aufgehoben werden?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Hartmut Koschyk vom 23. Januar 2012

Zu den Schwierigkeiten bei der heutigen kraftfahrzeugsteuerrechtlichen Beurteilung, ob es sich um einen Personenkraftwagen oder um ein anderes Fahrzeug handelt, wird auf den Referentenentwurf eines Gesetzes zur Änderung des Versicherungsteuergesetzes und des Kraftfahrzeugsteuergesetzes verwiesen. In der Frage wird eine Regelung aus diesem im Internetportal des Bundesministeriums der Finanzen eingestellten Entwurf zitiert.

Die nachgefragten Modelle sind in unterschiedlichen Ausführungen auf dem Markt. Die Kraftfahrzeugsteuer würde sich für diese Fahrzeuge, soweit anhand der Typdaten nachprüfbar, nicht ändern. Bei insgesamt drei Ausführungen von zwei Fahrzeugmodellen, von denen im Jahr 2011 insgesamt ein Exemplar erstmals zugelassen wurde, konnte anhand der Datenlage nicht geklärt werden, ob es zu einer anderen Besteuerung käme.

35. Abgeordnete **Sonja Steffen** (SPD)

Mit welchem Ergebnis bzw. Zwischenstand ist von der vom Bundesministerium für Finanzen (BMF) eingerichteten Arbeitsgruppe zur Rückübertragung der zwischen 1945 und 1949 in Ostdeutschland enteigneten Grundstücke geprüft worden, welche Flächen, die sich in der Hand der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben befinden, im Rahmen eines vergünstigten Flächenerwerbs für Betroffene der besatzungsrechtlichen bzw. hoheitlichen Enteignungen zwischen 1945 und 1949 zu veräußern sind?

36. Abgeordnete **Sonja Steffen** (SPD)

Mit welchem Ergebnis bzw. Zwischenstand ist in diesem Zusammenhang geprüft worden, welche Flächen, die sich in der Hand des BMVg befinden, im Rahmen eines vergünstigten Flächenerwerbs für Betroffene der besatzungsrechtlichen bzw. hoheitlichen Enteignungen zwischen 1945 und 1949 zu veräußern sind?

37. Abgeordnete **Sonja Steffen** (SPD)

Auf welcher gesetzlichen Grundlage wäre ein vergünstigter Flächenerwerb für Alteigentümer von Flächen der öffentlichen Hand, die nicht von der Bundesanstalt für vereinigungsbedingte Sonderaufgaben (BvS) und der BVVG Bodenverwertungs- und -verwaltungs GmbH als Treuhandnachfolger veräußert werden, möglich, bzw. welche gesetzlichen Änderungen müssten hierfür vorgenommen werden?

38. Abgeordnete **Sonja Steffen** (SPD)

Wann ist mit einer Umsetzung der Ergebnisse der Arbeitsgruppe zur Rückübertragung der zwischen 1945 und 1949 in Ostdeutschland enteigneten Grundstücke zu rechnen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Steffen Kampeter vom 25. Januar 2012

Die Arbeitsgruppe „SBZ-Enteignungen 1945 – 1949“ (AG) hat sich Ende Januar 2010 konstituiert. Diese zunächst nur BMF-interne AG wurde zwischenzeitlich um die weiteren zuständigen Ressorts, das BMELV, das Bundesministerium der Justiz (BMJ), das BMI sowie das BMVg und das Bundeskanzleramt (BK) erweitert.

Am 16. Dezember 2011 wurden, unter Hinzuziehung des Bundesministeriums für Wirtschaft und Technologie (BMWi), die bis dahin erhobenen Recherchen und die erzielten Arbeitsfortschritte der AG – auf Arbeitsebene dieser Ressorts – zur Diskussion gestellt.

Die AG, die laut Koalitionsvertrag zwischen CDU, CSU und FDP „im Hinblick auf die Enteignungen in der SBZ [Sowjetische Besatzungszone] von 1945 bis 1949 prüfen soll, „ob es noch Möglichkeiten gibt, Grundstücke, die sich im Eigentum der öffentlichen Hand befinden, den Betroffenen zum bevorzugten Erwerb anzubieten“, hat dabei die Ressorts um eine Bewertung der bisherigen Arbeitsergebnisse und der vorgelegten Zuarbeiten gebeten. Dieser Bewertungsprozess ist noch nicht abgeschlossen. Der Eingang der Stellungnahmen der Ressorts bleibt abzuwarten; Entscheidungen sind noch nicht gefallen.

39. Abgeordneter **Alexander Ulrich** (DIE LINKE.)

Ist es nach Ansicht der Bundesregierung auf Grundlage der bestehenden EU-Verträge (EUV – Vertrag über die Europäische Union – und AEUV – Vertrag über die Arbeitsweise der Europäischen Union) möglich, die Mitgliedstaaten durch Sekundärrechtsakte zur Einführung nationaler Schuldenbremsen zu verpflichten, und wenn ja, bitte die konkrete Rechtsgrundlage nennen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Steffen Kampeter vom 26. Januar 2012

Nach Ansicht der Bundesregierung ist eine verlässliche Verpflichtung der Mitgliedstaaten zur Einführung und Umsetzung nationaler Schuldenbremsen, wie sie am 9. Dezember 2011 von den Staats- und Regierungschefs beschlossen wurde, auf Grundlage der bestehenden europäischen Verträge durch Sekundärrechtsakte nicht möglich.

Die Staats- und Regierungschefs haben sich am 9. Dezember 2011 dazu verpflichtet, neue Haushaltsvorschriften einzuführen, die auf Verfassungsebene oder vergleichbarer Ebene in die einzelstaatlichen Rechtsordnungen der Mitgliedstaaten aufgenommen werden. Die Umsetzung dieser nationalen Haushaltsvorschriften in die nationalen Rechtsordnungen soll durch den EuGH justiziabel sein.

40. Abgeordnete **Daniela Wagner** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Welche Auswirkungen hat die Mittelkürzung des Energie- und Klimafonds (EKF) auf die Finanzierung der erfolgreichen und bewährten CO_2-Gebäudesanierungsprogramme der KfW Bankengruppe, die aus dem EKF finanziert werden sollen, und wie sollen die jährlich angestrebten 1,5 Mrd. Euro für diese aufgebracht werden?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Steffen Kampeter vom 26. Januar 2012

Das BMF hat den betroffenen Ressorts für das Wirtschaftsjahr 2012 zunächst nur 50 Prozent der Barmittel und 60 Prozent der Verpflichtungsermächtigungen zugewiesen. Diese im Rahmen der Haushaltsführung übliche Vorgehensweise stellt aber keine Mittelkürzung dar.

Bislang wurden dem Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung (BMVBS) aus dem Energie- und Klimafonds im Wirtschaftsjahr 2012 für das CO_2-Gebäudesanierungsprogramm Programmmittel in Höhe von rund 900 Mio. Euro zur Bewirtschaftung zugewiesen. Ob darüber hinausgehende Zuweisungen erfolgen können, hängt zum einen von der weiteren Preisentwicklung der CO_2-Zertifikate und zum anderen von der tatsächlichen Belegung aller im Wirtschaftsplan 2011 zur Verfügung gestellten Verpflichtungsermächtigungen ab. Das BMF wird dem Haushaltsausschuss des Deutschen Bundestages – wie von diesem erbeten – bis zum 31. März 2012 in Abstimmung mit den Ressorts über die zu erwartende Einnahme- und Ausgabeentwicklung des Energie- und Klimafonds für das Wirtschaftsjahr 2011 berichten.

Entscheidungen über die künftige Ausstattung des CO_2-Gebäudesanierungsprogramms sowie aller anderen Teile des EKF werden erst im Zuge der Abstimmung der Eckwerte für den Wirtschaftsplan des EKF für das Jahr 2013 und für die neue Finanzplanung getroffen.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Wirtschaft und Technologie

41. Abgeordnete **Veronika Bellmann** (CDU/CSU)

Auf Grundlage welcher Schritte der Bundesregierung wurden bislang entsprechende Ergebnisse zur Umsetzung der auf Bundestagsdrucksache 16/13128 des Deutschen Bundestags vom 14. Mai 2009 unter Nummer 7.3 genannten Empfehlungen zur Verbesserung des Zugangs zu Geodaten und Anregungen vorgelegt bzw. bereits umgesetzt?

Antwort des Staatssekretärs Jochen Homann vom 27. Januar 2012

Die Bundesregierung steht in einem intensiven Dialog mit den für die Geodaten des tieferen Untergrundes zuständigen Landesbehörden. Im Zuge dieses Dialogs treiben die Staatlichen Geologischen Dienste Deutschlands ihre Anstrengungen zur Bereitstellung von aufbereiteten Daten des tieferen Untergrundes voran. Damit soll insbesondere auch die geothermische Nutzung im Sinne der Bundestagsdrucksache 16/13128 vorangebracht und gleichzeitig dafür Sorge getragen werden, mögliche Gefährdungen durch Erdwärmenutzungen zu vermeiden.

Die Möglichkeiten zur Schaffung eines gesetzlichen Anspruchs auf die Offenlegung von Geodaten des tieferen Untergrundes werden unter Berücksichtigung der verfassungsrechtlichen Anforderungen an den Schutz von Betriebs- und Geschäftsgeheimnissen weiterhin geprüft.

42. Abgeordnete **Viola von Cramon-Taubadel** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Welche Nachverhandlungen waren notwendig, damit der kasachische Präsident Nursultan Nasarbajew nun doch zur Vertragsunterzeichnung der Rohstoffpartnerschaft, die Anfang Februar 2012 unterschrieben werden soll, bereit war, und welche gegenseitigen Zugeständnisse wurden gemacht?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Ernst Burgbacher vom 24. Januar 2012

Die Rohstoffstrategie der Bundesregierung sieht Rohstoffpartnerschaften vor, die einerseits Partnerländer bei einer nachhaltigen wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Entwicklung unterstützen und andererseits zur Rohstoffversorgung der deutschen Wirtschaft beitragen. Damit will die Bundesregierung die Rohstoffaktivitäten der Wirtschaft flankieren und unterstützen.

Die Verhandlungen mit Kasachstan konzentrierten sich zuletzt weitgehend darauf, in das Abkommen aufzunehmen, dass die Zusam-

menarbeit im Rohstoffbereich auch verknüpft wird mit einem von kasachischer Seite gewünschten Beitrag deutscher Unternehmen zur stärkeren Industrialisierung der kasachischen Wirtschaft.

Das Abkommen über Partnerschaft im Rohstoff-, Industrie- und Technologiebereich ist seit November 2011 durch Vertreter des BMWi und des Ministeriums für Industrie und neue Technologien paraphiert und soll am 8. Februar 2012 in Anwesenheit des Präsidenten der Republik Kasachstan unterzeichnet werden.

43. Abgeordnete **Bärbel Höhn** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wurde das (n-1)-Kriterium bei der Stromnetzstabilität seit April 2011 unterschritten, und hat die Firma TenneT TSO GmbH die (finanzielle) Leistungsfähigkeit, um den notwendigen Stromnetzausbau (onshore und offshore) zu gewährleisten?

Antwort des Staatssekretärs Jochen Homann vom 27. Januar 2012

Das (n-1)-Kriterium liegt der von den Netzbetreibern geplanten und durchgeführten Netznutzung zugrunde und muss bei der Systemführung stets eingehalten werden. Es kann daher nicht davon gesprochen werden, dass das (n-1)-Kriterium „unterschritten“ wird. Vielmehr dient die Vielzahl der netzt- und marktbezogenen Maßnahmen der Netzbetreiber dazu, eine Netzbelastungssituation herbeizuführen, die dem (n-1)-Kriterium genügt. Es ist der Bundesregierung nicht bekannt, dass dies nicht gelungen wäre.

Die TenneT TSO GmbH muss sich wie alle Übertragungsnetzbetreiber nach den neuen Entflechtungsregelungen von der Bundesnetzagentur zertifizieren lassen. Sie muss dabei nachweisen, dass sie über die notwendigen Mittel verfügt, um die Aufgaben eines Übertragungsnetzbetreibers nach den §§ 11 bis 28a des Energiewirtschaftsgesetzes (EnWG) wahrzunehmen, also auch ihrer Anbindungspflicht für Offshore-Anlagen nach § 17 Absatz 2a EnWG nachzukommen. Eine endgültige Aussage über die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit kann erst nach Durchführung des Zertifizierungsverfahrens getroffen werden.

44. Abgeordneter **Dr. Matthias Miersch** (SPD)

Welche Maßnahmen hat die Bundesregierung bereits ergriffen oder wird die Bundesregierung auf nationaler oder europäischer Ebene in die Wege leiten, um im Rahmen des DESERTEC-Projekts die Vermeidung von Korruption und Bereicherung einzelner Akteure, die Transparenz von Vergabeverfahren, die Einbeziehung der Zivilgesellschaft und über Wettbewerb entstandene Verträge und Preise bei der Umsetzung in den betreffenden Regionen sicherzustellen?

Antwort des Staatssekretärs Jochen Homann vom 23. Januar 2012

DESERTEC ist ein umfangreiches Konzept, das durch die privatwirtschaftliche DESERTEC Industrieinitiative umgesetzt werden soll. Die Frage einer Förderung durch die Bundesregierung, einschließlich deren Form und Bedingungen, wird derzeit ressortübergreifend geprüft. Vom Ergebnis dieser Prüfung wird es abhängen, ob es bei einer Verwirklichung des DESERTEC-Vorhabens zur Vergabe öffentlicher Aufträge kommt oder aus anderen Gründen öffentliches Vergaberecht anwendbar ist. Sollte dies der Fall sein, wird bereits das geltende Vergaberecht transparente und wettbewerbliche Vergabeverfahren sicherstellen und auf diese Weise dazu beitragen, Korruption zu vermeiden.

Auch darüber hinaus wird sich die Bundesregierung im Rahmen ihrer Möglichkeiten dafür einsetzen, dass bei der Umsetzung des DESERTEC-Vorhabens Wettbewerb und Transparenz beachtet und Korruption vermieden werden. Die Einbeziehung der Zivilgesellschaft vor Ort ist dabei ein wichtiger Aspekt und muss bei der Projektumsetzung durch die beteiligten Länder und Projektpartner sichergestellt werden. Ferner fördert die Bundesregierung vor Ort Maßnahmen des Kapazitätsaufbaus im Bereich erneuerbare Energien, um eine breite Teilhabe der Zivilgesellschaft an dem DESERTEC-Vorhaben zu gewährleisten.

45. Abgeordneter **Dr. Matthias Miersch** (SPD)

Plant die Bundesregierung, das DESERTEC-Projekt, ähnlich anderen Großprojekten, durch einen „Integritätspakt“ oder wirkungsgleiche Maßnahmen abzusichern, und wenn nein, warum nicht?

Antwort des Staatssekretärs Jochen Homann vom 23. Januar 2012

Es wird auf die Antwort zu Frage 44 verwiesen. Darüber hinaus wird die Bundesregierung prüfen, ob zur Vermeidung von Korruption – wie von der Nichtregierungsorganisation Transparency International Deutschland e. V. empfohlen – auch die Schließung eines so genannten Integritätspakts oder wirkungsgleiche Maßnahmen erforderlich und zweckmäßig erscheinen.

46. Abgeordneter **Dr. Matthias Miersch** (SPD)

Wird sich die Bundesregierung während der in Kürze anstehenden ersten Ratsberatungen über den Vorschlag der EU-Kommission für mehr Transparenz der Zahlungsströme im Rohstoffsektor für eine Ausweisung der Zahlungsströme auf Projektebene oder lediglich auf Länderebene einsetzen, und warum wird die respektive Option bevorzugt?

47. Abgeordneter **Dr. Matthias Miersch** (SPD)

Plant die Bundesregierung, den Geltungsbereich der möglichen Berichtspflicht aus obiger Frage auf den Bereich des Landraubs („landgrabbing“) auszuweiten, und wenn nein, warum nicht?

Antwort des Staatssekretärs Jochen Homann vom 23. Januar 2012

Die Fragen 46 und 47 werden wegen des Zusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Die EU-Kommission hat am 25. Oktober 2011 einen Vorschlag für eine Richtlinie über den Jahresabschluss und den konsolidierten Abschluss vorgelegt, der die bisher geltenden Richtlinien 78/660/EWG und 83/349/EWG ablösen soll. In diesem Vorschlag ist auch erstmals ein Kapitel über eine gesonderte Berichtspflicht von Unternehmen über Zahlungsströme enthalten. Betroffen sind Unternehmen von öffentlichem Interesse und große Kapitalgesellschaften, soweit sie in den Bereichen Öl und Gas, mineralische Rohstoffe oder Forstwirtschaft tätig sind. Dieser Vorschlag geht über die in den USA im Jahr 2010 eingeführte Berichtspflicht für börsennotierte Unternehmen (Öl und Gas sowie mineralische Rohstoffe) hinaus. Vor diesem Hintergrund enthält auch der ebenfalls am 25. Oktober 2011 von der Kommission vorgelegte Entwurf zur Überarbeitung der Richtlinie 2004/109/EG (sog. Transparenzrichtlinie) einen Regelungsvorschlag zur Offenlegung von entsprechenden Zahlungen.

Die Bundesregierung hat schon bisher international abgestimmte Transparenzanforderungen im Bereich der Rohstoffunternehmen, auch im Interesse einer nachhaltigen Entwicklungspolitik, unterstützt. Ziel ist es, die Offenlegung von Finanzinformationen über die Rohstoffwirtschaft international zu fördern und gleichzeitig ein „Level-playing-field“ zu gewährleisten. Eine wichtige Rolle hat dabei auch die freiwillige Offenlegung von Zahlungsströmen im Rahmen der Extractive Industries Transparency Initiative gespielt, die die Bundesregierung mit großem Erfolg unterstützt hat. Die Beratungen auf EU-Ebene haben aber gerade erst begonnen. Die Bundesregierung prüft derzeit die Einzelvorschläge der Kommission auch im Hinblick auf ihre Reichweite und wird sich im Anschluss daran positionieren. Dabei spielen neben den entwicklungspolitischen Aspekten auch wirtschaftliche Aspekte der vorgeschlagenen umfassenden Berichterstattung eine wichtige Rolle, die nicht übersehen werden dürfen.

48. Abgeordnete **Ingrid Nestle** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wie hoch war der Mittelabfluss aus dem Energieeffizienzfonds im Jahr 2011 (absolut und als prozentualer Anteil der insgesamt zu Verfügung stehenden Summe), und wurden inzwischen die laut der Antwort zu Frage 7 der Kleinen Anfrage „Förderung von Maßnahmen zur Energieeffizienz“ (Bundestagsdrucksache 17/7015) für das Auslösen von Fördermaßnahmen dringend benötigten Förderrichtlinien erlassen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Peter Hintze vom 27. Januar 2012

Im Jahr 2011 wurden insgesamt rund 9,4 Mio. Euro und damit etwa 10 Prozent des Sollansatzes ausgegeben. Die Ausgaben beinhalten auch den Anteil des BMVBS.

Die Förderrichtlinien sind in Vorbereitung und werden im Laufe dieses Jahres erlassen.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales

49. Abgeordnete **Dr. Rosemarie Hein** (DIE LINKE.)

Wie bewertet die Bundesregierung die rechtliche Zulässigkeit unter Verweis auf die allgemeine Mitwirkungspflicht im Ersten Buch Sozialgesetzbuch (SGB I – §§ 60 bis 65) als Voraussetzung für die Bewilligung eines Antrags auf eine individuelle, von der Schule unterstützte Lernförderung im Rahmen des sog. Bildungs- und Teilhabepakets (hier SGB II) einen Notenspiegel für ein Schulfach einzufordern?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Ralf Brauksiepe vom 27. Januar 2012

Träger des Bildungs- und Teilhabepakets sind die Kreise und kreisfreien Städte. Die Länder üben hierbei die Rechts- und gegebenenfalls auch die Fachaufsicht aus. Der Bund hat hierbei keine Regelungs- und Entscheidungskompetenz.

50. Abgeordnete **Dr. Rosemarie Hein** (DIE LINKE.)

Welche Empfehlungen sind bisher bezüglich der Genehmigung von Lernförderung von welchen Instanzen (Bund, Länder, kommunale Spitzenverbände, Deutscher Verein für öffentliche und private Fürsorge e. V. – DV) vorgelegt worden?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Ralf Brauksiepe vom 27. Januar 2012

Aufgrund der Zuständigkeit der Kreise und kreisfreien Städte sowie der Länder für das Bildungs- und Teilhabepaket sind dem Bund Empfehlungen nicht vorzulegen. Der DV hat am 7. Dezember 2011 erste Emfpehlungen zur Auslegung der neuen Regelungen zu den Leistungen für Bildung und Teilhabe im SGB II und SGB XII sowie im Bundeskindergeldgesetz veröffentlicht.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Verteidigung

51. Abgeordnete **Ulla Jelpke** (DIE LINKE.)

Wie viele Jugendliche bzw. junge Erwachsene sind im Jahr 2011 von Jugendoffizieren sowie Wehrdienstberatern der Bundeswehr erreicht worden (bitte möglichst aufschlüsseln nach Vorträgen, Podiumsdiskussionen, Seminaren, Besuchen bei der Truppe, sonstigen Anlässen sowie nach Schultypen bzw. sonstigen Zielgruppen)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Thomas Kossendey vom 25. Januar 2012

Die Angaben zu Einsätzen der Jugendoffiziere und den dabei erreichten Jugendlichen bzw. jungen Erwachsenen sind der Anlage 1 zu entnehmen. Die statistischen Daten sind mit Stand vom 13. Januar 2012 vorläufig erhoben und noch nicht valide. Im Anlagenteil des Jahresberichts der Jugendoffiziere der Bundeswehr für 2011 werden die Daten abschließend veröffentlicht.

Die Angaben zu Einsätzen der Wehrdienstberater und den dabei erreichten Jugendlichen bzw. jungen Erwachsenen sind der Anlage 2 zu entnehmen. Da die gewünschten Daten (bis auf Truppenbesuche) nicht Teil des Meldewesens der militärischen Personalgewinnungsorganisation sind, wurde die Teilnehmerzahl an Vorträgen und zu sonstigen Anlässen auf Basis der Anzahl durchgeführter Veranstaltungen geschätzt.

Anlage 1

Vorläufige statistische Angaben zu den Einsätzen der Jugendoffiziere im Jahr 2011 (Stand: 13. Januar 2012)

Zielgruppen	Vorträge	Podiumsdiskussion	Seminare	Besuche bei der Truppe	Insgesamt
Hauptschule	4.281	0	1.104	903	6.288
Realschule	24.534	8	3.041	5.326	32.909
Gymnasium Sek. Stufe I	12.239	141	2.805	1.759	16.944
Gymnasium Sek. Stufe II	31.097	560	11.825	1.316	44.798
Berufsb. Schulen/FOS	12.285	147	2.444	1.228	16.104
Universitäten/Hochschulen	1.826	201	1.072	211	3.310
sonstige Schulen	1.253	40	373	205	1.871
Schüler	**87.515**	**1.097**	**22.664**	**10.948**	**122.224**
Parteien	1.047	134	592	189	1.962
Kirchen	638	432	259	68	1.397
Verbände	373	13	344	88	818
sonstige Vereine	2.669	450	433	319	3.871
Organisationen	**4.727**	**1.029**	**1.628**	**664**	**8.048**
GESAMT	**92.242**	**2.126**	**24.292**	**11.612**	**130.272**

Hinzu kommt noch die Teilnahme von Jugendoffizieren bei Großveranstaltungen (Tage der offenen Tür, Messen, Info-Stände etc.) mit ca. 20.000 erreichten Jugendlichen. **ca. 20.000**

Insgesamt: 150.272

Anlage 2

Durch Wehrdienstberater erreichte Jugendliche / junge Erwachsene in 2011

	Schulform / Art	Erreichte Personen (ca)
Informationsvorträge 2011	Hauptschule	26.900
	Realschule	60.700
	Gymnasium	54.600
	Berufsbildende Schulen	93.000
	Multiplikatorenvorträge	10.200
	Summe	245.400

	Zielgruppe	Erreichte Personen (ca)
Sonstige Vorträge 2011	personalwerbliche Zielgruppe	10.800
	Multiplikatoren	3.800
	Summe	14.600

	Zielgruppe	Erreichte Personen
Podiumsdiskussionen 2011	personalwerbliche Zielgruppe	0
	Multiplikatoren	0
	Summe	0

	Zielgruppe	Erreichte Personen
Seminare 2011	personalwerbliche Zielgruppe	0
	Multiplikatoren	0
	Summe	0

	Zielgruppe	Erreichte Personen (ca)
Sonstige Anlässe 2011	personalwerbliche Zielgruppe	118.500
	Multiplikatoren	100
	Summe	118.600

	Zielgruppe	Erreichte Personen
Truppenbesuche 2011	personalwerbliche Zielgruppe	31.674
	Multiplikatoren	1.552
	Summe	33.226

	Zielgruppe	**Erreichte Personen (ca)**
Gesamt	**personalwerbliche Zielgruppe**	**396.174**
	Multiplikatoren	**15.652**
	Summe	**411.826**

52. Abgeordneter **Memet Kilic** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Hat der Militärische Abschirmdienst (MAD) beim Thüringer Heimatschutz eine Person als Informationsquelle geführt, und wenn ja, hatte diese Person eine militärische Ausbildung?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Thomas Kossendey vom 24. Januar 2012

Der Aufgabenbereich Extremismus-/Terrorismusabwehr des MAD hat im Gegensatz zu den zivilen Verfassungsschutzbehörden keine Organisationen, die andere Personenzusammenschlüsse oder „Szenen“ beobachtet, sondern vielmehr sammelt er gemäß § 1 Absatz 1 Satz 1 Nummer 1 des MAD-Gesetzes (MADG) Informationen zu extremistischen Bestrebungen einzelner Angehöriger des Geschäftsbereiches des Bundesministeriums der Verteidigung. Der MAD hat im Rahmen seiner gesetzlichen Zuständigkeit zur Extremismusabwehr in der Bundeswehr auch Informationen zu Bundeswehrsoldaten in der rechtsextremistischen Szene Thüringens gesammelt. Hierzu wurden auch nachrichtendienstliche Mittel gemäß § 5 MADG i. V. m. § 9 Absatz 1 des Bundesverfassungsschutzgesetzes (BVerfSchG) – u. a. der verdeckte Einsatz von Personen (sog. Quellen) – angewandt. „Zufallsfunde“, also Informationen zu Personen, die nicht in den Zuständigkeitsbereich des MAD fallen, wurden nach den einschlägigen gesetzlichen Bestimmungen an die zuständigen zivilen Behörden übermittelt.

Eine Herausgabe weiterer Detailinformationen kann nicht erfolgen, da ansonsten Rückschlüsse auf den Kenntnisstand und die Arbeitsweise des MAD ermöglicht würden. Dadurch bestünde die Gefahr, dass der Einsatz von Quellen offengelegt und diese dadurch in ihrem Grundrecht auf Leben und körperliche Unversehrtheit aus Artikel 2 Absatz 2 Satz 1 des Grundgesetzes beeinträchtigt werden könnten. Die betroffenen Grundrechtsgüter genießen nach Abwägung aller Interessen Vorrang vor dem parlamentarischen Fragerecht.

53. Abgeordneter **Memet Kilic** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wurden die 40 kg des Sprengstoffes TNT aus den Beständen der Bundeswehr im Jahr 1990 oder 1991 gestohlen, und von welchem Gericht wurden die Verantwortlichen des Diebstahls gegebenenfalls verurteilt?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Thomas Kossendey vom 24. Januar 2012

Der Diebstahl fand wahrscheinlich im Mai 1990 statt, wurde mutmaßlich von vier Personen aus der unmittelbaren örtlichen Umgebung ausgeführt und betraf das Munitionsdepot in Eichenberg bei Kahla/Thüringen.

Nach Recherchen des Bundesarchivs (Abteilung Militärarchiv) war dieses Depot das bis zum 2. Oktober 1990 zur NVA gehörige Komplexlager 22/23, das als eines der damals größten Munitionsdepots Europas auch Bestände der Westgruppe der Sowjetischen Truppen lagerte. Am 3. Oktober 1990 ging es als Depot Großeutersdorf in die Verantwortung der Bundeswehr über und wurde im Jahr 1997 aufgelöst. Da sich der Diebstahl im Mai 1990 ereignete, handelte es sich de jure daher nicht um Bestände der Bundeswehr.

Aus einer Pressemitteilung der Thüringer Generalstaatsanwaltschaft vom 29. November 2011 ist bekannt, dass die Mengenangabe von 40 kg (BILD vom 28. November 2011) falsch sei. Tatsächlich handelte es sich um 19,18 kg Sprengstoff. Die Täter seien 1998 zu Bewährungsstrafen verurteilt worden.

Weiterführende Informationen liegen der Bundesregierung nicht vor.

54. Abgeordneter **Omid Nouripour** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Welchen Umfang soll die Generalität der Bundeswehr nach Planungen des Bundesministeriums der Verteidigung mit Abschluss der derzeitigen Bundeswehrreform haben, und wie wird diese Zahl im Einzelnen begründet?

Antwort des Staatssekretärs Rüdiger Wolf vom 26. Januar 2012

Mit der Entscheidung vom 26. Oktober 2011 zur künftigen Stationierung und Grobstruktur der Bundeswehr hat der Bundesminister der Verteidigung, Dr. Thomas de Maizière, auch die Überlegungen der militärischen und zivilen Organisationsbereiche zu deren künftigen Spitzengliederung als Grundlage für die weiteren Ausplanungen grundsätzlich bestätigt. Eine abschließende Billigung erfolgt in Abhängigkeit des Ereignisses der Feinausplanung der neuen Strukturen.

In den Organisationsbereichen erfolgen derzeit die Feinausplanungen. Lediglich für das Bundesministerium der Verteidigung wurde dieser Projektschritt bereits abgeschlossen; hier steht aber die abschließende Billigung unter dem Vorbehalt des noch laufenden personalvertretungsseitigen Beteiligungsverfahrens.

In der NATO-Kommando- und Truppenstruktur stellt Deutschland derzeit ca. 10 Prozent der entsprechenden Spitzendienstposten. Die Nationale Zielvorgabe sieht vor, dass Deutschland auf Dauer ca. 15 Prozent der Führung und der Kräfte der NATO auf allen Ebenen stellen soll. Konkrete Entscheidungen zu den deutschen Umfängen an Generalen und Admiralen durch abschließende Beratungen des Militärausschusses der NATO gefällt werden.

Vor diesem Hintergrund kann eine Gesamtaufstellung der Spitzendienstposten nach alter und neuer Struktur noch nicht bereitgestellt werden. Ergänzend weise ich darauf hin, dass mit der künftig stärkeren bundeswehrgemeinsamen Aufgabenerfüllung verstärkt statutsübergreifend mit militärischem und zivilem Personal zu besetzende Strukturen im Bundesministerium und dem nachgeordneten Bereich entstehen. Im Ergebnis werden in dafür geeigneten Funktionsbereichen militärische Dienstposten mit zivilen Beschäftigten und umgekehrt zivile Dienstposten mit Soldatinnen und Soldaten besetzt werden können. Dadurch mögliche Besetzungsbandbreiten stehen einem direkten Soll-Ist-Vergleich entgegen.

Ich bedaure, Ihnen gegenwärtig noch keine genauere Auskunft geben zu können.

55. Abgeordneter **Omid Nouripour** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Inwiefern ist die Bundeswehr an der Vorbereitung der großangelegten Operation der afghanischen Armee beteiligt, die nach Aussagen des Pressesprechers des afghanischen Verteidigungsministeriums, Zaher Azimi, für die nächsten Monate geplant wird?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Thomas Kossendey
vom 25. Januar 2012

Die Aussagen des Pressesprechers des afghanischen Verteidigungsministeriums, Zaher Azimi, zu der großangelegten Operation der afghanischen Armee beziehen sich auf den Operationsplan „NAWEED“ des ISAF Joint Command. Dieser hat am 20. November 2011 den bisherigen Operationsplan „OMID“ abgelöst und legt die Operationsführung bis Mai 2013 fest. Er deckt damit den im Pressebericht erwähnten 18-monatigen Zeitraum ab und wurde am 8. Januar 2012 im Rahmen der „Combined Team Commanders Conference“ in Kabul finalisiert und gezeichnet.

„NAWEED“ (NAWEED = Dari/Paschtu für „Gute Nachrichten“) ist als Rahmenoperation für ganz Afghanistan zu verstehen, unter der die jeweiligen Regionalkommandos Teiloperationen durchführen werden.

„NAWEED“ ist daher auch Vorgabe für die weitere Operationsführung im Verantwortungsbereich des Regionalkommandos Nord.

Die Operationsplanungen zur Operation „NAWEED“ wurden auf der Ebene des Hauptquartiers ISAF gemeinsam mit den afghanischen Partnern, dem ISAF Joint Command und in enger Abstimmung mit den Regionalkommandos durchgeführt. Somit sind auch deutsche Kräfte in die Operationsplanung auf mehreren Führungsebenen eingebunden.

Ziele der Operation sind die Verbesserung der Sicherheit für die afghanische Bevölkerung sowie das Schaffen der Voraussetzungen für gute Regierungsführung in Verbindung mit Frieden und Stabilität.

56. Abgeordneter **Johannes Pflug** (SPD)

Welchen Zweck hatte die Teilnahme von Vertretern des Bundesministeriums der Verteidigung an Terminen mit Ahmad Zia Massud, Rashid Dostum und Mohammed Mohaqiq bei deren Berlin-Aufenthalt im Januar 2012?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Thomas Kossendey
vom 26. Januar 2012

Nach den hier vorliegenden Erkenntnissen nahmen keine Vertreter des Bundesministeriums der Verteidigung an Terminen mit Ahmad Zia Massud, Rashid Dostum und Mohammed Mohaqiq bei deren Berlin-Aufenthalt im Januar 2012 teil.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend

57. Abgeordneter **Sönke Rix** (SPD)

Wie stellt sich die aktuelle Altersstruktur der etwa 26 000 Bundesfreiwilligendienst-Leistenden dar?

58. Abgeordneter **Sönke Rix** (SPD)

Wie hoch ist insbesondere der Anteil der Bundesfreiwilligendinst-Leistenden unter 27 und über 50 Jahre?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Hermann Kues vom 23. Januar 2012

Die im Sachzusammenhang stehenden Fragen werden gemeinsam beantwortet.

Die aktuelle Altersstruktur der Freiwilligen im Bundesfreiwilligendienst (BFD) stellt sich nach den im Bundesamt für Familie und zivilgesellschaftliche Aufgaben (BAFzA) vorliegenden 28 613 gültigen Vereinbarungen wie folgt dar:

Alter	Anteil in Prozent
bis 26 Jahre	75,87%
27 bis 50 Jahre	12,74%
ab 51 Jahre	11,39%

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Gesundheit

59. Abgeordnete **Kathrin Senger-Schäfer** (DIE LINKE.)

Wurde im letzten Gespräch zum Thema Versorgung mit bzw. Überlassung von Betäubungsmitteln (BtM) oder Schmerzmitteln im Bereich der ambulanten Palliativversorgung, welches mit allen relevanten Akteuren im August 2011 im Bundesministerium für Gesundheit stattgefunden hat, eine Fortsetzung der Gesprächsrunden vereinbart, und wenn ja, wann finden weitere Gespräche hierzu statt?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Ulrike Flach vom 23. Januar 2012

Im Gespräch am 11. August 2011 wurde in Aussicht gestellt, dass das Bundesministerium für Gesundheit nach weiterer Sondierung der Sach- und Versorgungslage einen Vorschlag zum weiteren Vorgehen unterbreiten wird. Zwischenzeitlich wurde der komplexe Sachverhalt eingehend geprüft. Es ist geplant, die beteiligten Fachkreise in absehbarer Zukunft erneut zu einem gemeinsamen Gespräch einzuladen.

60. Abgeordneter **Harald Weinberg** (DIE LINKE.)

Weshalb sieht § 52 zwar eine Kostenbeteiligung der Versicherten bei Folgeerkrankungen von medizinisch nicht indizierten ästhetischen Operationen, Tätowierungen oder auch Piercings vor, nicht jedoch von anderen vermeidbaren und ggf. vergleichbaren Gesundheitsrisiken, wie z. B. Rauchen, Übergewicht oder Rasen im Straßenverkehr, und widerspricht diese Ungleichbehandlung Artikel 3 GG?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Ulrike Flach vom 24. Januar 2012

Der Ausschluss von Leistungen der gesetzlichen Krankenversicherung, die durch Rauchen, Übergewicht, Rasen im Straßenverkehr oder andere dem Versicherten zuzurechnenden Verhaltensweisen verursacht sind, würde die gesetzlichen Krankenkassen vor kaum handhabbare Abgrenzungsprobleme stellen. Insbesondere wäre regelmäßig die oft kaum zu beantwortende Frage zu klären, ob eine konkrete Erkrankung – bzw. im Fall von Multimorbidität: welche Erkrankung – tatsächlich auf das gesundheitsgefährdende Verhalten zurückzuführen ist. Demgegenüber sind die in § 52 Absatz 2 des Fünften Buches Sozialgesetzbuch – SGB V – genannten Tatbestände „medizinisch nicht indizierte ästhetische Operationen, Tätowierungen oder auch Piercings“ und deren Folgeerkrankungen vergleichsweise leicht abgrenzbar. Hierin ist auch der Grund zu sehen, der eine etwaige Ungleichbehandlung nach Artikel 3 GG rechtfertigt.

61. Abgeordneter **Harald Weinberg** (DIE LINKE.)

Wie hoch sind die von den Kassen geforderten Beteiligungen der Versicherten, und wie hoch sind die Kosten der drei Tatbestände (jeweils) in den vergangenen Jahren seit 2007?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Ulrike Flach vom 24. Januar 2012

Die Krankenkassen wiesen in ihren Jahresrechnungsergebnissen an Einnahmen aus der Beteiligung der Versicherten an den in § 52 SGB V genannten Kosten folgende Beträge aus:

2007 = 4 969 Euro,

2008 = 52 026 Euro,

2009 = 86 966 Euro und

2010 = 89 143 Euro.

Den zurzeit vorliegenden Vierteljahresrechnungen des ersten bis dritten Quartals 2011 ist ein Gesamtbetrag von 146 546 Euro zu entnehmen. Eine getrennte Ausweisung nach den drei Tatbeständen erfolgt nicht. Auch werden die Kosten für Folgeerkrankungen von medizinisch nicht indizierten Behandlungen von den Krankenkassen statistisch nicht gesondert erfasst.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung

62. Abgeordneter **Sören Bartol** (SPD)

Wie haben sich die Ticketpreise in Euro pro sogenannten Beamtenshuttleflug zwischen Bonn und Berlin sowie zwischen den beiden vorgenannten Städten und Brüssel seit dem 1. Juli 2010 bis zum 15. Januar 2012 monatlich entwickelt?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Andreas Scheuer vom 26. Januar 2012

Mit der rückwirkend zum 1. Januar 2011 erstmals im Vertragszeitraum 28. Oktober 2008 bis 27. Oktober 2010 vorgenommenen Preisanpassung erhöht sich der Bruttopreis für die Flugstrecken Köln/Düsseldorf und Berlin um 6 Euro pro Flug.

Für die Strecke Berlin–Brüssel–Berlin hat der Bund keinen Vertrag mit einer Fluggesellschaft ähnlich dem der Strecke Köln–Berlin–Köln abgeschlossen. Auf der Strecke Berlin–Brüssel–Berlin beträgt der Bruttopreisanstieg bei den vom Bund gekauften Flugscheinen zwischen dem dritten Quartal 2010 und dem vierten Quartal 2011 8,75 Prozent.

Vom Dienstort Bonn aus werden Dienstreisen nach Brüssel mit der Bahn durchgeführt.

63. Abgeordneter **Sören Bartol** (SPD)

Welche Verhandlungen zwischen der Bundesregierung und der Fluglinie als Vertragspartner oder Neuausschreibungen hat es zwischen dem 1. Juli 2010 bis zum 15. Januar 2012 zur Ausgestaltung der Ticketpreise pro sogenannten Beamtenshuttleflug zwischen Bonn und

Berlin sowie zwischen den beiden vorgenannten Städten und Brüssel mit welchem Ergebnis gegeben?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Andreas Scheuer vom 26. Januar 2012

Im bis Oktober 2013 laufenden Vertrag zwischen dem Bund, vertreten durch das Bundesamt für Güterverkehr, und airberlin zum Luftverkehr des Bundes hat airberlin von verschiedenen Preisanpassungsklauseln basierend auf dem Verbraucher- bzw. Verkehrspreisindex erstmals rückwirkend zum Stichtag 1. Januar 2011 Gebrauch gemacht.

Hierzu hat es zwischen airberlin und dem Bund, vertreten durch das BMVBS und im Auftrag des Bundesressorts, am 15. März 2011 und 6. Oktober 2011 zwei Abstimmungsgespräche gegeben. Die geltend gemachten Preisanpassungen sollen basierend auf dem Hauptvertrag nunmehr in einem Nachtrag zum Vertrag festgehalten werden.

Auf der Strecke Berlin–Brüssel–Berlin nutzt der Bund die auf dem Markt zur Verfügung stehenden Angebote des Lufthansa Konzerns und von easyJet.

64. Abgeordneter **Dirk Becker** (SPD)

Beabsichtigt die Bundesregierung eine Vereinfachung der Seeanlagenverordnung zur Beschleunigung des Ausbaus der Offshore-Windenergie, und falls ja, in welcher Hinsicht?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Enak Ferlemann vom 25. Januar 2012

Ja. Die Novelle der Seeanlagenverordnung wird in Kürze in Kraft treten. Kernelemente, die zur Beschleunigung des Genehmigungsverfahrens beitragen werden, sind:

1. Die bisher erforderlichen Genehmigungen werden durch die Planfeststellung ersetzt. Ein Planfeststellungsbeschluss hat Konzentrationswirkung, d. h. neben ihm sind andere behördliche Entscheidungen nicht erforderlich. Es bedarf daher künftig nur noch eines Verwaltungsverfahrens.

2. Es wird eine Konkurrenzregel eingeführt, die frühzeitig sicherstellt, dass für einen Standort nur ein Antragsverfahren auf Anlagenzulassung betrieben werden muss. Bisher war es möglich, dass für denselben Standort bis zur Entscheidung mehrere Verfahren verschiedener Vorhabensträger durchgeführt werden mussten. Das hat sowohl Ressourcen der Antragsteller als auch der beteiligten Behörden unnötig belastet.

3. Künftig wird ein Zeit- und Maßnahmenplan das gesamte Verfahren bis zur Inbetriebnahme der Windenergieanlagen strukturieren.

4. Die zuständige Planfeststellungsbehörde, das Bundesamt für Seeschifffahrt und Hydrographie (BSH), erhält die Möglichkeit, durch das Setzen von Fristen auf die Beschleunigung des Verfahrens hinzuwirken.

5. Das Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung kann mit dem Bundesministerium für Unwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit und dem Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie Kriterien für die Reihenfolge der Bearbeitung der Anträge mit dem Ziel festlegen, dass die Vorhaben vorerst planfestgestellt werden, die vermutlich am ehesten Strom in das Netz einspeisen können. Dabei wird insbesondere auf die Nähe zur Küste und zu Stromleitungen abgestellt.

6. Das BSH erhält die Möglichkeit, eine Veränderungssperre zu verhängen, die bewirkt, dass vorübergehend Vorhaben in Bereichen nicht genehmigt werden, die für den Aufbau eines Stromnetzes im Meer in Betracht kommen. Damit wird die neue Aufgabe des BSH nach § 17 Absatz 2a EnWG, einen Offshore-Netzplan zu erstellen, flankiert.

65. Abgeordneter **Herbert Behrens** (DIE LINKE.)

Welches sind die einzelnen inhaltlichen Voraussetzungen (bitte im Detail aufführen, auch in welcher Form sie festgehalten sind), nach denen die Vertragsstaaten laut Artikel 22 Absatz 2 Satz 2 und 3 des Staatsvertrages zwischen der Bundesrepublik Deutschland und dem Königreich Dänemark über eine Feste Fehmarnbeltquerung die Lage mit welchem Ziel aufs Neue erörtern wollen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Enak Ferlemann vom 25. Januar 2012

Artikel 22 Absatz 2 Satz 2 ermöglicht es den Vertragsstaaten, in Verhandlungen einzutreten, wenn sich die Grundlagen des Staatsvertrages in einer Weise ändern, die aus Sicht der Vertragsstaaten Anpassungen erforderlich machen könnten. Die inhaltlichen Voraussetzungen sind nicht formalisiert. „Aufs Neue erörtern“ bedeutet, dass sie in Verhandlungen darüber eintreten, ob und gegebenenfalls in welchem Umfang Anpassungen des Staatsvertrages an neue Gegebenheiten erforderlich sind (Verständigungsklausel).

66. Abgeordneter **Harald Ebner** (BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN)

Plant die Bundesregierung im Jahr 2012 die Zweihundertzwanzigste Durchführungsverordnung zur Luftverkehrs-Ordnung im Sinne der Stuttgarter Erklärung in Bezug auf das Fluglärmproblem durch den Flughafen Zürich zu verschärfen?

67. Abgeordneter
Harald Ebner
(BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Zu welchem Ergebnis hat das Treffen zwischen Bundesminister Dr. Peter Ramsauer und Bundesrätin Doris Leuthard am 2. Dezember 2011 hinsichtlich des Fluglärmstreits zwischen Deutschland und der Schweiz geführt?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Jan Mücke vom 23. Januar 2012

Die Fragen 66 und 67 werden wegen ihres Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Erst wenige Tage vor dem Treffen von Bundesminister Dr. Peter Ramsauer und Bundesrätin Doris Leuthard Anfang Dezember 2011 war in der Schweiz über zwei Referenden zum Flughafen Zürich Kloten entschieden worden. Die Ablehnung der Referenden gibt der Schweizer Politik nunmehr endgültig die Möglichkeit, sich für einen Ausbau der Ost-West-Piste zu entscheiden und damit für Starts und Landungen des Langstreckenverkehrs zu ertüchtigen.

Bundesminister Dr. Peter Ramsauer und Bundesrätin Doris Leuthard haben daher ein weiteres Gespräch im Januar 2012 vereinbart. Die Erwartung der Bundesregierung ist es, in diesem Gespräch konkrete Aussagen hierzu von der Schweiz zu erhalten. Im Falle einer greifbaren Möglichkeit einer Einigung würden keine einseitigen Maßnahmen veranlasst.

68. Abgeordneter
Hans-Joachim Hacker
(SPD)

Ergeben sich für die Bundesregierung aus dem Schiffsunglück der havarierten „Costa Concordia“ Schlussfolgerungen hinsichtlich der Überprüfung der Sicherheitsstandards auf deutschen Kreuzfahrtschiffen und auf Schiffen ausländischer Reedereien, die sich in deutschen Hoheitsgewässern befinden?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Enak Ferlemann vom 25. Januar 2012

Ohne genaue Kenntnis der Unfallursachen können keine Schlussfolgerungen hinsichtlich der Überprüfung von Sicherheitsstandards deutscher oder fremdflaggiger Kreuzfahrtschiffe gezogen werden. Italien ist nach der einschlägigen Richtlinie 2009/18/EG verpflichtet, innerhalb von zwölf Monaten ab Datum des Unfalls einen eingehenden Seeunfalluntersuchungsbericht zu veröffentlichen.

69. Abgeordneter
Hans-Joachim Hacker
(SPD)

Sieht die Bundesregierung aus den vorliegenden Informationen über die Havarie der „Costa Concordia“ und das Rettungsmanagement die Notwendigkeit für internationale Vereinbarungen im Rahmen der International Maritime Organization (IMO) hinsichtlich der Begrenzung der Schiffsgröße und der Passagierkapa-

zitäten, der Vorgaben für die Schulung der Besatzung für Havariefälle und der Überarbeitung des Havariemanagements?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Enak Ferlemann vom 25. Januar 2012

Aus den bisher vorliegenden Informationen (Stand: 19. Januar 2012) lässt sich die Frage noch nicht beantworten. Unabhängig von der aktuellen Havarie und den noch ausstehenden Ergebnissen der behördlichen Unfalluntersuchung hat Deutschland jedoch bereits in der Vergangenheit eine Vielzahl von Aktivitäten bei der Internationalen Seeschifffahrts-Organisation und auf der Ebene der Gemeinschaft ergriffen, um die internationalen Schiffssicherheitsvorschriften weiterzuentwickeln.

70. Abgeordneter **Manfred Nink** (SPD)

Welche Maßnahmen will die Bundesregierung ergreifen, um die Verbindung von Trier nach Luxemburg für den Fernverkehr der Bahn attraktiv zu gestalten, wie es das Online-Nachrichtenmagazin 16vor.de am 19. Januar 2012 (www.16vor.de/index.php/2012/01/19/fernverkehr-bund-sieht-luxemburg-am-zug/) unter Verweis auf das Bundesministerum für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung berichtet hat?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Enak Ferlemann vom 26. Januar 2012

Die Gestaltung des Fernverkehrsangebots der Deutschen Bahn AG (DB AG) auf dem Schienennetz ist eine unternehmerische Aufgabe. Der Gewährleistungsauftrag des Bundes nach Artikel 87e Absatz 4 GG erstreckt sich auf die Infrastruktur und ein dem Wohl der Allgemeinheit dienendes Verkehrsangebot (ausgenommen Schienenpersonennahverkehr) der Eisenbahnen des Bundes. Der Bund nimmt diese Verantwortung grundsätzlich für beide Bereiche wahr, indem er – entsprechend dem Verkehrsbedarf und im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel – Investitionen in die Schienenwege der Eisenbahnen des Bundes finanziert.

Mit dem zweigleisigen Ausbau des Streckenabschnittes Igel nach Igel West durch den Bund, unter finanzieller Beteiligung des Großherzogtums Luxemburg und des Landes Rheinland-Pfalz sowie der DB AG, wird die Voraussetzung zur Umsetzung des Rheinland-Pfalz-Taktes 2015 geschaffen. Hierdurch werden die Verkehrsverhältnisse der Region Trier–Luxemburg deutlich verbessert. Ein darüber hinausgehender Ausbau der Moselstrecke zur Verkürzung der Fahrzeiten hat sich bisher nicht wirtschaftlich darstellen lassen.

Im Übrigen verweise ich auf die Entscheidungen des Ausschusses für Wahlprüfung, Immunität und Geschäftsordnung zur Abgrenzung der Zuständigkeiten Bund/Deutsche Bahn AG/Länder infolge der Bahnreform (Anlage 1 zur Bundestagsdrucksache 13/6149 vom

18. November 1996) sowie zur Stärkung des parlamentarischen Fragerechts (Bundestagsdrucksache 16/8467 vom 10. März 2008).

71. Abgeordneter **Florian Pronold** (SPD)

Aus welchen Gründen steht für die Fahrbahnsanierung der B 12 München–Passau zwischen der Regierungsbezirksgrenze Ober/Niederbayern und der Anschlussstelle Atzing (Kreisstraße PAN 26) im Jahr 2012 nur die Hälfte der erforderlichen Bausumme von 7,4 Mio. Euro zur Verfügung, und welche verkehrstechnischen Konsequenzen und Probleme erwartet das Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung bei einer dann auf zwei Jahre verteilten Sanierung der B 12 für die – bei den jeweils erforderlichen Vollsperrungen – geplante Umleitungsstraße (Kreisstraße PAN 26) im Bereich von Kirchdorf a. Inn (Atzing) bis Mehlmäusl?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Andreas Scheuer vom 24. Januar 2012

Ein wichtiges Ziel des Bundes ist es, das Bundesfernstraßennetz bedarfsgerecht auszubauen und verkehrssicher zu erhalten. Insbesondere der Erhaltung der Straßen und der Ingenieurbauwerke kommt in diesem Zusammenhang künftig eine immer wichtigere Bedeutung zu. Der Bund hat daher die Mittel für die Erhaltung der Bundesfernstraßen in Deutschland gegenüber den Vorjahren auch im Jahr 2012 weiter erhöht.

Bei den Planungen für die Erneuerung der B 12 westlich Simbach am Inn im Jahr 2011 war aufgrund des Maßnahmenumfangs bzw. des erheblichen Mittelbedarfs von insgesamt über 7 Mio. Euro zunächst eine Durchführung der Bauarbeiten in Abschnitten, verteilt auf zwei Jahre, vorgesehen. Nach Auskunft des Freistaats Bayern wird es aber möglich sein, im Jahr 2012 die Erneuerung der B 12 westlich Simbach am Inn in einem Zug, ohne eine zeitliche Aufteilung der Arbeiten auf zwei Jahre, durchzuführen. Im Vergleich zur bisherigen Planung werden dadurch geringere verkehrliche Auswirkungen auf das vom Umleitungsverkehr betroffene Straßennetz erwartet.

72. Abgeordneter **Dr. Sascha Raabe** (SPD)

Trifft es zu, dass der Staatssekretär im Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung, Rainer Bomba, dem hessischen Verkehrsminister Dieter Posch zugesagt hat, dass der neue Investitionsrahmenplan für die Verkehrsinfrastruktur des Bundes für den Zeitraum 2011 bis 2015 in Bezug auf den Ausbau der Bahnstrecke Fulda–Frankfurt (Kinzigtalbahn) korrigiert wird und das Gesamtvorhaben „Kinzigtalbahn“ in die Kategorie D „Weitere wichtige Vorhaben“ eingestuft werden soll?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Enak Ferlemann vom 26. Januar 2012

Die Ausbaustrecke (ABS) Fulda–Frankfurt/Main, Teilvorhaben: Linienverbesserung Bahnhof Neuhof, ist in der Kategorie B „Laufende Vorhaben" des Entwurfs des Investitionsrahmenplanes (IRP) 2011 bis 2015 enthalten. In der Kategorie D „Weitere wichtige Vorhaben" wurde die ABS Fulda–Frankfurt am Main mit dem Teilvorhaben dreigleisiger Ausbau Hailer–Gelnhausen aufgenommen. Damit ist die ABS Fulda–Frankfurt/Main bereits mit sämtlichen Teilabschnitten Bestandteil des vorgelegten Entwurfs des IRP.

Die Länder haben bis Ende Januar 2012 Gelegenheit, zum Entwurf des Investitionsrahmenplanes 2011 bis 2015 eine Stellungnahme abzugeben.

73. Abgeordneter **Björn Sänger** (FDP)

Liegen der Bundesregierung aktuelle Zahlen darüber vor, wie hoch die Außenstände bei den Mauteinnahmen sind?

74. Abgeordneter **Björn Sänger** (FDP)

Gibt es eine Aufschlüsselung der Außenstände bei den Mauteinnahmen nach Herkunftsländern der Lkws?

75. Abgeordneter **Björn Sänger** (FDP)

Welche Maßnahmen ergreift die Bundesregierung, um die Mautrückstände ausländischer Schuldner einzufordern?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Andreas Scheuer vom 25. Januar 2012

Die Fragen 73 bis 75 werden wegen ihres Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Das für die Mauterhebung zuständige Bundesamt für Güterverkehr (BAG) hat gemäß § 4 Absatz 3 des Bundesfernstraßenmautgesetzes – BFStrMG (bis zum Inkrafttreten des BFStrMG am 19. Juli 2011 § 4 Absatz 3 des Autobahnmautgesetzes für schwere Nuzfahrzeuge – ABMG) die Toll Collect GmbH (Betreiberin) mit der Mitwirkung an der Erhebung der Maut beauftragt.

In diesem Zusammenhang hat sich die Betreiberin zur unbedingten Zahlung entstehender Mautschuld gegenüber dem Bund verpflichtet (vgl. dazu § 4 Absatz 6 BFStrMG; früher § 4 Absatz 5 ABMG).

Somit laufen beim Bund keine Außenstände bei den Mauteinnahmen auf.

76. Abgeordneter **Bernd Scheelen** (SPD)

Wird von Seiten der Bundesregierung/dem Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung eine Dokumentation über die Überschreitung von angesetzten Baukosten bei konventionell errichteten Bauvorhaben des Bundes im Hoch- und Tiefbau geführt bzw. ist beabsichtigt, eine solche Dokumentation einzuführen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Enak Ferlemann vom 23. Januar 2012

Für die Bauangelegenheiten der Verfassungsorgane und obersten Bundesbehörden, das Bauen des Bundes im Ausland sowie insgesamt für die Maßnahmen im Land Berlin ist das Bundesamt für Bauwesen und Raumordnung (BBR) zuständig. Für alle anderen Bauangelegenheiten bedient sich der Bund auf der Grundlage des Finanzverwaltungsgesetzes (FVG) der vorhandenen Länderbauverwaltungen im Wege der Organleihe. Die Baumaßnahmen werden gemäß den Richtlinien für die Durchführung von Bauaufgaben des Bundes (RBBau) durchgeführt.

Die RBBau sehen vor, dass das BBR sowie die Fachaufsichtsführenden Ebenen der mit den Bauvorhaben des Bundes betrauten Bauverwaltungen in den Ländern aus ihrem Haushaltsvollzugssystem jeweils zwei Mal im Jahr, zum 5. Mai und 5. November, über den Stand der Bearbeitung und finanziellen Lage großer Hochbaumaßnahmen des Bundes (Projektkosten über 1 Mio. Euro) an die oberste Technische Instanz des Bundes berichten. Für den zivilen Bereich ist das Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung (BMVBS), für die militärischen Maßnahmen des BMVg zuständig. Das Berichtsformat ist als Muster 15 in den RBBau festgelegt. Das BMVBS und das BMVg sind somit zu jeder Zeit aktuell für jede einzelne Baumaßnahme über den Ausgabenstand und eventuelle Kostenüberschreitungen informiert.

Für fertiggestellte Bauwerke und Baumaßnahmen ist nach den RBBau zusätzlich die Ergebnisfeststellung auf einem Erhebungsformular zu erstellen. Diese Daten werden zentral im IT-System PLAKODA erfasst und dokumentiert. Sie dienen der Kostenplanung neuer Projekte.

Die dem BMVBS und dem BMVg zur Verfügung stehenden Unterlagen zeigen, dass bei der weit überwiegenden Zahl der von der Bundesbauverwaltung durchgeführten Bauvorhaben die ursprünglichen Kosten- und Terminziele erreicht wurden.

77. Abgeordneter **Bernd Scheelen** (SPD)

Welche Erkenntnisse liegen der Bundesregierung/dem Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung über Gründe für eine Überschreitung von angesetzten Baukosten bei konventionell errichteten Bauvorhaben des Bundes im Hoch- und Tiefbau vor?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Enak Ferlemann vom 23. Januar 2012

Bei den großen Hochbaumaßnahmen des Bundes (Projektkosten über 1 Mio. Euro) handelt es sich in der Regel um technisch komplexe und zeitlich aufwändige Bauaufgaben, die durch ein intensives Abstimmungs- und Genehmigungsverfahren gekennzeichnet sind und komplizierte Planungs-, Vergabe- und Bauprozesse bedingen. Das BMVBS hat in der Vergangenheit fortlaufend die durchgeführten Hochbaumaßnahmen und deren Gründe für eventuelle Überschreitungen von veranschlagten Baukosten analysiert. Als Gründe für Überschreitungen werden dabei insbesondere genannt:

- unvollständige oder sich im Prozess ändernde Bedarfsanforderungen durch den Nutzer,
- unzureichende Risikoabschätzung typischer Baurisiken, wie z. B. Baugrundrisiken, versteckte und nicht mit vertretbarem Aufwand ermittelbare Mängel beim Bauen im Bestand,
- Vergabeverfahrensrisiken, da in einer größeren Zahl von Fällen – weit überwiegend letztlich unberechtigte – Vergabebeschwerden erhoben werden, die den Terminablauf und die Kostenentwicklung negativ beeinflussen,
- in vielen Fällen nicht vertragsgemäße und mangelhafte Leistungserbringung durch beauftragte Freischaffende und Baufirmen, die zu Ablaufstörungen und zu Vertragsstörungen bei anderen Gewerken mit Mehrkosten führen. In der Regel können berechtigte Schadensersatzforderungen dann erst mit erheblichem Aufwand und nach Jahren durchgesetzt werden oder scheitern sogar an der Eigenkapitalausstattung der betroffenen Firmen,
- konjunkturell bedingte Baupreisindexsteigerungen bei langen Projektlaufzeiten, überproportional und nicht vorhersehbare Baustoffpreisentwicklungen, z. B. Stahl oder Buntmetalle.

78. Abgeordneter **Bernd Scheelen** (SPD)

Welche Konsequenzen zieht die Bundesregierung/das Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung als oberste Baubehörde aus den Überschreitungen von angesetzten Baukosten bei konventionell errichteten Bauvorhaben des Bundes bzw. hat dies Auswirkungen auf die Anwendung alternativer Beschaffungsvarianten, wie ÖPP (Öffentlich-Private-Partnerschaft)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Enak Ferlemann vom 23. Januar 2012

Das BMVBS hat 2005 die Änderung des Abschnitts E (Große Neu-, Um- und Erweiterungsbauten) der RBBau und damit das Prinzip der kostenorientierten Planung als Regelverfahren eingeführt. Dieses Verfahren hat sich im Wesentlichen bewährt. Aufgrund der Erfahrungen in der Praxis wurde der Abschnitt E in 2011 nochmals überarbeitet und angepasst. Dabei wurde die vollständige und abschließende Bedarfsplanung des Nutzers als wesentliche Grundlage für eine die weitere Planung gestärkt. Auf der Basis der Bedarfsplanung durch den Nutzer werden anschließend verschiedene Bedarfsdeckungsvarianten wie Anmietung einer bestehenden Immobilie, Kauf einer bestehenden Immobilie, Leasing, konventioneller Eigenbau oder Neubau im Rahmen einer Öffentlich-Privaten-Partnerschaft (ÖPP) und ihre Kosten einschließlich einer umfassenden Risikoabschätzung über den gesamten Lebenszyklus untersucht und die wirtschaftlichste Variante ausgewählt. Ergibt die Variantenuntersuchung, dass der konventionelle Eigenbau die wirtschaftlichste Variante zur Bedarfsdeckung ist, ermittelt die Bauverwaltung auf der Basis von Kostenrichtwerten in einem frühen Planungsstadium innerhalb einer Entscheidungsunterlage Bau (ES-Bau) die Kosten für das Projekt. Diese Baukosten werden als Kostenobergrenze haushaltsmäßig anerkannt und sind für den weiteren Planungs- und Bauablauf bindend.

Der Bund hat außerdem erhebliche Anstrengungen unternommen, die Kosten- und Leistungstransparenz der für ihn tätigen Bauverwaltungen weiter zu erhöhen sowie Maßnahmen zur Effizienzsteigerung eingeführt. Ziel ist es dabei, unter Beachtung der baupolitischen Qualitätsziele und Vorgaben des Bundes die Dauer von Konzeptions-, Planungs- und Bauprozessen deutlich zu verkürzen und eine höhere Qualitäts-, Kosten- und Terminsicherheit sowie Nutzerzufriedenheit zu erreichen.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit

79. Abgeordnete **Kerstin Andreae** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wie hat sich der Absatz von E-10-Kraftstoff im Laufe des Jahres 2011 monatsweise entwickelt, und wurde insgesamt durch die Einführung von E10 im Jahr 2011 die verpflichtende Biokraftstoffquote von 6,25 Prozent erreicht?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Ursula Heinen-Esser vom 19. Januar 2012

Der Absatz von E10 entwickelte sich im Jahr 2011 nach den Amtlichen Mineralöldaten des Bundesamtes für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle wie folgt:

	Menge (in Tonnen)	Anteil (in Prozent)
Januar	0	0,00
Februar	114.056	8,00
März	165.128	10,17
April	149.212	9,20
Mai	165.708	9,25
Juni	150.037	9,30
Juli	162.208	10,05
August	167.479	9,49
September	173.002	10,32
Oktober	184.735	10,70

Die Quotenverpfichteten müssen der zuständigen Stelle bis Mitte April 2012 über die Quotenerfüllung im Jahr 2011 berichten. Insofern liegen noch keine Daten zur Quotenerfüllung vor. Die flächendeckende Einführung von E10 war vor dem dritten Quartal 2011 noch nicht abgeschlossen.

Die derzeit geltende Biokraftstoffquote von 6,25 Prozent ist für die quotenverpflichtenden Unernehmen erfüllbar. Für die Erfüllung stehen neben der Beimischung von Biokraftstoffen zu fossilen Kraftstoffen weitere Möglichkeiten zur Verfügung. Beispielsweise können auch reiner Biodiesel (B100), der u. a. in Lastkraftwagen eingesetzt werden kann, und Biogas für Gasfahrzeuge angerechnet werden. Außerdem besteht die Möglichkeit, die Übererfüllung der Quote aus den Vorjahren zu übertragen. Die für das Quotenjahr 2011 zur Verfügung stehenden übererfüllten Mengen aus den Vorjahren weisen nach Angaben der zuständigen Behörde einen erheblichen Umfang auf.

80. Abgeordnete **Kerstin Andreae** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Falls nicht, welche Strafzahlungen kommen nun auf die Mineralölunternehmen im Einzelnen zu, und wie plant die Bundesregierung zu verhindern, dass diese Strafzahlung auf die Verbraucherinnen und Verbraucher überwälzt werden?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Ursula Heinen-Esser vom 19. Januar 2012

Auf die Antwort zu Frage 79 wird verwiesen.

81. Abgeordnete
Kerstin Andreae
(BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Welche Maßnahmen sind geplant, um zukünftig die verpflichtenden Biokraftstoffquoten zu erfüllen, und welche Schritte sind geplant, um neben den bestehenden Kriterien der Nachhaltigkeitsverordnung auch soziale Kriterien und indirekte Landnutzungsänderungen bei der Nachhaltigkeitszertifizierung von Biokraftstoffen zu berücksichtigen?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Ursula Heinen-Esser vom 19. Januar 2012

Es sind keine weiteren Maßnahmen notwendig, um die Quotenerfüllung sicherzustellen.

Die Bundesregierung setzt sich im Kontext der Nachhaltigkeit von Bioenergie und der Richtlinie 2009/28/EG sowie international für die Einhaltung von Sozialkriterien ein. Das betrifft sowohl den Vorrang der Menschenrechte auf Nahrung und Wasser, die Einhaltung insbesondere der Kernarbeitsnormen der Internationalen Arbeitsorganisation und die Respektierung bestehender Land- und Wasserrechte sowie die Beteiligung der lokalen und indigenen Bevölkerung.

Im Rahmen der Global Bioenergy Partnership (GBEP) hat die Bundesregierung aktiv an der Entwicklung ambitionierter Standards für die nachhaltige Produktion und Anwendung aller Formen von Biomasse mitgewirkt. Nach erfolgreicher Verabschiedung der 24 Indikatoren fördert die Bundesregierung im Rahmen der Internationalen Klimaschutzinitiative ein Pilotprojekt zur Anwendung der GBEP-Indikatoren in Indonesien und Kolumbien.

Die Bundesregierung setzt sich gegenüber der Europäischen Kommission aktiv dafür ein, dass indirekte Landnutzungsänderungen künftig in den Nachhaltigkeitskriterien berücksichtigt werden. Dem Vernehmen nach plant die Kommission die Vorlage eines Regelungsvorschlags im ersten Quartal 2012.

82. Abgeordnete
Kerstin Andreae
(BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Warum hält die Bundesregierung trotz entstehender indirekter Landnutzungsänderungen und Monokulturen die Beimischung von Biokraftstoff weiterhin für den besten Weg, um den Verkehr umweltfreundlicher zu gestalten, und warum vertritt die Bundesregierung nicht stattdessen ambitionierte CO_2-Grenzwerte, die einen technologieneutralen Innovationswettbewerb für schadstoffarme Fahrzeuge bei den Automobilherstellern befördern würden?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Ursula Heinen-Esser
vom 19. Januar 2012

Die Bundesregierung sieht die beiden Optionen nicht als konkurrierende Alternativen, sondern setzt beim Klimaschutz im Verkehr auf eine Verbesserung der Effizienz der Fahrzeuge bei gleichzeitiger Einführung von alternativen Kraftstoffen mit einer günstigeren Treibhausgasbilanz.

Hinsichtlich indirekter Landnutzungsänderungen wird auf die Antwort zu Frage 81 verwiesen. Darüber hinaus sind Monokulturen kein spezifisches Problem bei der Herstellung von Biokraftstoffen, sondern eine allgemeine landwirtschaftliche Fragestellung.

83. Abgeordneter
Dirk
Becker
(SPD)

Unterstützt die Bundesregierung die Forderung des niedersächsischen Ministerpräsidenten David McAllister nach Erstellung eines von Bund und den norddeutschen Ländern zu erarbeitenden „Masterplan Offshore-Windenergie“ (vgl. Hannoversche Allgemeine vom 19. Januar 2012)?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Katherina Reiche
vom 25. Januar 2012

Der Ausbau der Offshore-Windenergie ist ein wesentlicher Eckpfeiler der Energiewende. Deshalb ist es wichtig, in gemeinsamer Anstrengung von Bund, Ländern und Wirtschaft die bestehenden Hemmnisse zu identifizieren und adäquate Lösungen zu finden. Ministerpräsident McAllister schlägt die Erarbeitung eines Masterplans Offshore-Windenergie vor, der alle Offshore-Windenergie-Themen sowie den Ausbau der Übertragungsnetze Onshore abdecken soll. Alle Themen werden aus Sicht der Bundesregierung sehr intensiv bearbeitet und vorangetrieben. Die Länder, insbesondere die Küstenländer, werden dabei regelmäßig beteiligt.

84. Abgeordneter
Gerd
Bollmann
(SPD)

Welche Forschungsvorhaben plant bzw. wird die Bundesregierung konkret unterstützen, um das Recycling von Verbundmaterialien zu verbessern?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Katherina Reiche
vom 25. Januar 2012

Im Zusammenhang mit der geplanten Einführung einer Wertstofftonne werden derzeit in einem Forschungsvorhaben im Rahmen des Umweltforschungsplans (UFOPLAN) im Auftrag des Umweltbundesamtes mögliche Modifikationen der bestehenden Quotenvorgaben der Verpackungsverordnung mit Blick auf eine Einbeziehung

der stoffgleichen Nichtverpackungen untersucht. Ziel des Vorhabens ist, für die zukünftig gemeinsam zu erfassenden Verpackungen und stoffgleichen Nichtverpackungen ein möglichst anspruchsvolles Recycling zu erreichen. Dies gilt ganz ausdrücklich auch für die zu erfassenden Verbunde, bei denen die bereits erreichte hohe Recyclingrate möglichst noch weiter verbessert werden soll.

Zudem fördert die Bundesregierung im Rahmen der Bekanntmachungen des Bundesministeriums für Bildung und Forschung (BMBF) „r^2 – Innovative Technologien für Ressourceneffizienz – Rohstoffintensive Produktionsprozesse“ und „KMU-innovativ – Modul Ressourcen- und Energieeffizienz“ eine Vielzahl von Forschungsprojekten zum Recycling von werthaltigen Materialien und Rohstoffen im Allgemeinen, hier werden u. a. Aspekte der Sortierung von Stoffströmen adressiert. Spezifische Maßnahmen für ein verbessertes Recycling von Verbundmaterialien sind in einzelnen Projekten der aktuellen Fördermaßnahme „r^3 – Innovative Technologien für Ressourceneffizienz – Strategische Metalle und Mineralien“ geplant. Diese befassen sich z. B. mit der Entwicklung von Spezialrecyclingtechniken für Verbundbaustoffe wie Dämmmaterialien oder für LCD-Displays zur Rückgewinnung von wertvollen Industriemetallen wie Indium. Verfahren zum stofflichen Recycling von in Photovoltaik-Modulen enthaltenen Wertstoffen werden nach Ansicht der Bundesregierung künftig ebenfalls an Bedeutung gewinnen. Das Umweltbundesamt plant im derzeit in Vorbereitung befindlichen Umweltforschungsplan 2013 des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit (BMU) dazu ein Forschungsprojekt zur „Entsorgung von Photovoltaikanlagen – und Modulen“.

Das BMBF fördert außerdem Forschungs- und Enwicklungsprojekte (FuE-Projekte) zum Thema „Multimaterialsysteme – Zukünftige Leichtbauweisen für Ressourcen sparende Mobilität“. Innerhalb dieser Maßnahme werden Strategien hinsichtlich Recycling und Reparaturfähigkeit zum Beispiel in dem Projekt „Light-eBody – Leichte und Ressourcen sparende Elektrofahrzeugkarosserie in Multimaterialbauweise“ entwickelt.

Weitere Informationen sind unter folgenden Internetadressen zu finden:

www.bmbf.de/foerderungen/11910.php

www.hightech-strategie.de/de/439.php

www.bmbf.de/foerderungen/15444.php

www.bmbf.de/foerderungen/14230.php

85. Abgeordneter **Gerd Bollmann** (SPD)

Welche Forschungsvorhaben plant bzw. wird die Bundesregierung konkret unterstützen, um Methoden zur Verringerung des Materialeinsatzes zu optimieren?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Katherina Reiche
vom 25. Januar 2012

Fördermaßnahmen zur Steigerung der Materialeffizienz sind ein wichtiger Schwerpunkt der Bundesregierung. BMBF, BMELV, BMU, BMVBS und BMWi planen, Forschungsvorhaben zu vergeben, die einen Beitrag dazu leisten, die Materialeffizienz zu verbessern. Insgesamt dürften in diesem Jahr über 400 entsprechende Vorhaben durch die Bundesregierung vergeben werden. Hinzu kommen Forschungsvorhaben, die von Ressortforschungseinrichtungen des Bundes durchgeführt werden.

Insbesondere folgende öffentlich ausgeschriebene Forschungsprogramme sind relevant:

Ressort	Name des Programms	Link zur Ausschreibung
BMBF	r³ - Innovative Technologien für Ressourceneffizienz - Strategische Metalle und Mineralien	www.bmbf.de/foerderungen/15444.php
BMBF	KMU-innovativ – Modul Ressourcen- und Energieeffizienz	http://www.hightech-strategie.de/de/439.php (Dauerbekanntmachung)
BMBF	Materialien für eine ressourceneffiziente Industrie und Gesellschaft - MatRessource	http://www.bmbf.de/foerderungen/15420.php
BMELV		Förderprogramme abrufbar auf der Seite der Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung (BLE): http://www.ble.de sowie der Fachagentur für Nachwachsende Rohstoffe (FNR): http://www.nachwachsenderohstoffe.de
BMU	Umweltforschungsplan 2012	http://www.bmu.de/forschung/ufoplan/doc/40881.php
BMVBS	Forschungsinitiative Zukunft Bau	www.forschungsinitiative.de
BMWi	Entwicklung einer Prototypischen Methodenmatrix für die Ermittlung, Erschließung und Bewertung von Rohstoff- und Materialeffizienzpotenzialen im Verarbeitenden Gewerbe	http://www.bmwi.de/BMWi/Navigation/Service/ausschreibungen.html
BMWi	Mehrere Technologie offene FuE- Programme für den Mittelstand, vor allem ZIM und Industrielle Gemeinschaftsforschung	www.zim-bmwi.de www.bmwi.de/BMWi/Navigation/Technologie-und-Innovation/Technologiepolitik/Innovationsfoerderung-im-Mittelstand/vorwettbwerbliche-forschung.html Anmerkung: Anträge können gestellt werden, da es keine thematischen Einschränkungen gibt

Die Programme sind aktuell in der Ausschreibungs- und Bewilligungsphase. Konkretere Angaben zu einzelnen Vorhaben können daher derzeit nicht erfolgen.

86. Abgeordnete **Sylvia Kotting-Uhl** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Handelt es sich nach den Erkenntnissen bzw. aus Sicht der Bundesregierung bei dem vom tschechischen Ministerpräsidenten Petr Nečas an Bundeskanzlerin Dr. Angela Merkel mit Schreiben vom 10. November 2011 gemachten Angebot einer öffentlichen Diskussion hierzulande zum tschechischen Atomkraftwerksprojekt Temelin 3 und 4 um einen Erörterungstermin im Rahmen der Umweltverträglichkeitsprüfung für das Projekt oder lediglich eine verfahrensrechtlich unverbindliche Informations- und Öffentlichkeitsarbeitsveranstaltung, und wird die Bundesregierung gegenüber Tschechien darum bitten, eine solche Veranstaltung hierzulande als verfahrensrelevanten Erörterungstermin im Rahmen der Umweltverträglichkeitsprüfung zu dem Projekt durchzuführen (bitte mit ausführlicher Begründung)?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Ursula Heinen-Esser vom 23. Januar 2012

Das Angebot von Ministerpräsident Petr Nečas sieht vor, eine Informationsveranstaltung in Deutschland über den Bau von zwei neuen Reaktoren im Kernkraftwerk Temelin durchzuführen. Sowohl die Bundesregierung als auch die bayerische Staatsregierung hatten sich im Rahmen der grenzüberschreitenden Umweltverträglichkeitsprüfung für einen solchen Termin eingesetzt.

Weder die Espoo-Konvention noch die UVP-Richtlinie (Richtlinie über die Umweltverträglichkeitsprüfung) der Europäischen Union verpflichten Tschechien, einen verfahrensrelevanten Erörterungstermin im Ausland durchzuführen. Die Ausgestaltung des Termins obliegt den tschechischen Behörden. Einzelheiten liegen der Bundesregierung bisher nicht vor. Eine Beurteilung der Verfahrensrelevanz des Termins ist daher derzeit nicht möglich. Die Bundesregierung wird dies jedoch in den anstehenden Gesprächen in angemessener Form thematisieren.

87. Abgeordnete **Sylvia Kotting-Uhl** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Welche Vorlagen für die damalige Bundesministerin für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit, Dr. Angela Merkel, und persönlich an sie gerichtete Schreiben gab es im Zeitraum erstes Quartal 1996 bis drittes Quartal 1996 zu Endlagerprojekten laut der digitalen Erfassung der Leitungsregistratur des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit (bitte mit Angabe der von

der Leitungsregistratur digital erfassten Aspekte Betreff, Absender, Aktenzeichen, Eingangs- bzw. Absendedatum; vgl. Plenarprotokoll 17/129 Anlage 2)?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Ursula Heinen-Esser vom 23. Januar 2012

Die digitale Erfassung der Leitungsregistratur enthält für das erste bis dritte Quartal 1996 die in der beigefügten Tabelle aufgeführten Vorlagen und Schreiben zu Endlagerprojekten, die an die damalige Bundesministerin für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit, Dr. Angela Merkel, gerichtet waren.

Anlage

Reg-Nr.	Absendedatum	Eingangsdatum	Absender	Betreff	Aktenzeichen
8607	05.01.1996	15.01.1996		Planfeststellungsverfahren Konrad Folgen der Tätigkeit des TÜV Hannover/Sachsen - Anhalt als Gutachter sowohl für die Planfeststellungsbehörde als auch für BfS Schr an NI Umweltminister	RS III 1 - 14842/1.0 K
293	10.01.1996	15.01.1996	Markt Schönberg Gemeinde , Nirschl Bürgermeister	Untersuchung Bundesanst. Geowissenschften - Endlagerung hochradioaktiver atomarer Abfälle Saldenburg	RS III 6
334	10.01.1996	15.01.1996	Politische Initiative Frieden + Umwelt Köln , Sass	Endlagerung von Brennstäben 2625/96	RS III
8678	18.01.1996	19.01.1996		Bereisung kerntechnischer Anlagen Gorleben sowie Endlagerprojekt Konrad durch CDU Bundestagsabgeordnete 08. u 09.01.96	RS III
494	19.01.1996	22.01.1996	Hopp Celle	Erkundung Gorleben Konkurs Fa GEOCOM Zuarbeit BFS + Fachreferate	RS III 1
500	19.01.1996	22.01.1996	NI Staatskanzlei , Schröder Ministerpräsident	Schadensersatz Gorleben - Bitte um Verschiebung - Verständigung über Entsorgungskonzept möglich	RS
8918	31.01.1996	07.02.1996		Zwischenlagerung radioaktiver Stoffe im Endlager für radioaktive Abfälle in Morsleben ERAM Geltungsdauer aufsichtlicher Anordnungen	RS III 1 - 14844/10
8927	02.02.1996	08.02.1996		Hochtemperatur-Reaktor Hamm-Uentrop THTR Antrag auf Erlaß von bzw. Verzicht auf Endlagervorausleistungen	RS III 1 - 14403/0
973	05.02.1996	08.02.1996	Dessau Stadt OB H.-G.Otto 06813 Dessau	Gorleben	RS III 4
948	06.02.1996	08.02.1996	Nelle Engelbert MdB	Künftiges Endlager Waddekath, MdL Marion Lau	RS III 6
1024	08.02.1996	12.02.1996	Bredehorn Günther MdB	Atommüllendlager Bad Zwischenahn km	RS III 6
1038	08.02.1996	12.02.1996	Schütz Dietmar MdB	Endlager Bad Zwischenahn km	RS III 6
1145	09.02.1996	14.02.1996	Lüneburg Staatsanwaltschaft , Liebeneiner	Klage gegen Min - Gorleben	

9004	12.02.1996	13.02.1996		Schadensersatzklage des BfS gegen das Land NS zum Erkundungsbergwerk Gorleben	RS III 1 - 14843/1.4
9118	15.02.1996	26.02.1996		Schadensersatzklage des BfS gegen Land Niedersachsen zum Erkundungsbergwerk Gorleben Mündliche Verhandlung vor dem Oberlandesgericht OLG Celle 14.02.96	RS III 1 - 14843/1.4
1311	16.02.1996	22.02.1996	ST Landtag , Keitel	Magdeburg 14.03.96 Anhörung Morsleben dienstliche Entsendung Vertreter BFS	RS III
9071	16.02.1996	21.02.1996		Fund einiger Strahlenquellen im Endlager Morsleben	RS III
1274	17.02.1996	21.02.1996	Saigge Günther Hannover	Gorleben Interview Zeitung 3937/96	
1411	21.02.1996	27.02.1996	NI Mf Ernährung + Landwirtschaft , Funke Minister	Diskussion um ein Atommüllendlager Bad Zwischenahn	RS III 6
9203	22.02.1996	01.03.1996		Erkundungsbergwerk Gorleben Schr der RA Pape Hopp - Betr.: Fa. Geocom in Konkurs durch die DBE	RS III 1 - 14843/1
1392	23.02.1996	26.02.1996	Naturfreunde Kirchenlamitz , Ködel , Hofmann , Hojer	Atommüllendlager	RS III 6
1664	27.02.1996	05.03.1996	Falk Beyer 39291 Detershagen	Morsleben	RS III
1569	29.02.1996	04.03.1996	Meinke Robert Groß Gerau	Gorleben	RS III
10792	29.02.1996	01.07.1996		Endlager für radioaktive Abfälle Morsleben Schr StS an AL RS 08.02.96	UAL RS III
9286	05.03.1996	06.03.1996		Planfeststellungsverfahren Konrad Kostenbescheid des NMU an BfS Nachbegutachtung TÜV Hannover/ST	RS III 1 - 14842/5.2
9452	08.03.1996	15.03.1996		Ersatzstandorte für Gorleben Waddekath Schr MdB Nelle MB 965/96	RS III 6 - 07021/3
9382	12.03.1996	13.03.1996		Endlager Morsleben Neuere Erkenntnisse bei den zwischengelagerten Neutronenquellen	RS III
2057	13.03.1996	19.03.1996	ST Mf Raumordnung , Landwirtschaft + Umwelt , Heidecke Ministerin	Bewertung Sicherheitsfragen Morsleben km Kopie StS vorab	RS III 6

9471	14.03.1996	18.03.1996		Erkundung des Salzstockes Gorleben Bohrung im Schacht Gorleben	RS III 6 - 14694-6/4.1
9567	21.03.1996	25.03.1996		Hochtemperatur - Reaktor Hamm-Uentrop THTR Verzicht auf Endlagervorausleistungen Gespräch BM Rüttgers / Minister Clement	RS III 1 - 14403/0
9731	02.04.1996	04.04.1996		Fax Bundesamt für Strahlenschutz Endlager für radioaktive Abfälle Morsleben aktueller Sachstand	RS III
9758	02.04.1996	09.04.1996		Erkundungsbergwerk Gorleben Kurzstellungnahme zum Urteil OLG Celle vom 26.03.96	RS II 1 - 14843/1.4
2573	06.04.1996	12.04.1996	Politische Initiative Frieden + Umwelt Köln , Sass	Morsleben Gorleben 336/96	RS III
2574	09.04.1996	12.04.1996	Schulz Michael 3279 Lage Lippe	Gorleben Umwelt allgemein	
9861	12.04.1996	16.04.1996		Endlager für radioaktive Abfälle Morsleben ERAM	RS III 6
9921	17.04.1996	19.04.1996		Endlager für radioaktive Abfälle Morsleben - Zwischenlegung umschlossener Strahlenquellen außerhalb des Untertagemeßfeldes	RS III 6 - 14844/0
3214	01.05.1996	07.05.1996	Tischer Claudia Lanze	Gorleben Tochter Krank vor Angst	
3111	03.05.1996	03.05.1996	Schneuing Ingo 21339 Lüneburg	Demo wegen Gorleben	
3372	06.05.1996	14.05.1996	Schulze Reiner Hohenkirchen	Gorleben Leserbrief	
3235	07.05.1996	08.05.1996	Kaune Friedrich Gerdau	Gorleben	
3275	07.05.1996	09.05.1996	Nordmann Ernst Köln	Gorleben Sendung Fernsehen N 3	Presse
10157	07.05.1996	10.05.1996		Erkundungsbergwerk Gorleben Untersagung Salzverbringung im Jahr 91	RS III 1 - 14843/1
4003	09.05.1996	11.06.1996	Erhardt Renate Hannover	Gorleben	
3454	12.05.1996	17.05.1996	Lichte Annemarie Hamburg	Gorleben	
3520	13.05.1996	21.05.1996	Schmode Ralf Hamburg	Gorleben	
3557	20.05.1996	22.05.1996	Grünwaldt Wilhelm 22457 Hamburg	Gorleben Vielschreiber	RS
3596	20.05.1996	23.05.1996	Haide Eckart + Dora 73054 Eislingen	Einlagerungsstop Morsleben	RS III
3649	20.05.1996	28.05.1996	CDU LV ST , Oeding	Zeitungsberichte Reaktion NI Schröder Morsleben	RS III

3814	23.05.1996	03.06.1996	Wolfart Elisabeth 30519 Hannover	Morsleben	RS III 6
3849	28.05.1996	04.06.1996	Stukenborg Peter Hannover	Morsleben	RS III
10571	28.05.1996	13.06.1996		Endlager für radioaktive Abfälle Morsleben ERAM, zwischengelagerte radioaktive Reststoffe	RS III 1 - 14844/10
3820	31.05.1996	03.06.1996	Laenge Klaus + Dorethea Gartow	Gorleben 3421/96 , 7221/96	
3934	03.06.1996	07.06.1996	Schulz Peter 40625 Düsseldorf	Morsleben	RS III
4039	08.06.1996	11.06.1996	Baumann Gisela Stolberg	Atommüllkippe Morsleben	RS III 1
4150	12.06.1996	17.06.1996	Dittberner Irene 28215 Bremen	Morsleben	RS III 6
10625	14.06.1996	18.06.1996		Endlager für radioktive Abfälle Morsleben ERAM Planfeststellungsverfahren für Weiterbetrieb nach dem 30. Juni 2000	RS III 6 - 14844/0
4254	19.06.1996	19.06.1996	Urban Freyung ü Kalb Barholmäus MdB	Termin 16.07.96 Bonn Granit Endlagerung MB 9377/95	
10800	19.06.1996	01.07.1996		Morsleben Schr Gemeinde Beendorf MB 4002/96 Förderung einer Sportstätte	RS III 6 - 14844/0
10717	20.06.1996	24.06.1996		Hochtemperatur - Reaktor Hamm-Uentrop THTR Verzicht auf Endlagervorausleistungen	RS III 1 - 14403/0
10895	26.06.1996	08.07.1996		Fax Projekt eines Endlagers in der Südsee	AL RS
4661	27.06.1996	02.07.1996	Helmstedt Stadt , Geisler	Endlager für radioaktive Abfälle in Morsleben ERAM	RS III 1
4997	10.07.1996	15.07.1996	ST Mf Raumordnung , Landwirtschaft + Umwelt , Heidecke Ministerin	Bundesaufsichtliche Weisung Morsleben Kop StS	RS III 1
5373	22.07.1996	06.08.1996	Passau Stadt , Schöller OB	Endlagerung - radioaktive Abfälle Saldenburger Granitstock Kop Min	RS III 6
5304	28.07.1996	01.08.1996	Hillmer Hamburg	Morsleben	RS
11289	07.08.1996	08.08.1996		Erkundungsbergwerk Gorleben Schadensersatzklage II gegen Land Niedersachsen	RS III 1 - 14843/1.7
5439	09.08.1996	12.08.1996	EV Evangelische Landeskirche NI Hannover , Drömann	Hintergrundgespräch Gorleben MB 4384 /96 6136/96 V.Nr. 3281 9506/95	RS III

5749	25.08.1996	28.08.1996	Schulz·Peter 40625 Düsseldorf	Morsleben , Ozon	RS III
5843	29.08.1996	03.09.1996	Greenkids Magdeburg , Beyer	Morsleben	RS III
11623	09.09.1996	10.09.1996		Fortgang des Planfeststellungsverfahren des Endlager Morsleben - (ERAM)Bericht an den Vorsitzenden des Ausschusses für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit	RS III 6 - B07021/9
6069	11.09.1996	13.09.1996	NI Landvolk KV Lüchow Dannenberg , Grünhagen	Gorleben - MB 6985/95	RS
11719	13.09.1996	18.09.1996		Bericht über die Vorausleistungen der künftigen Benutzer der Endlager für radioaktive Abfälle - Bundestags-Drucksache 12/8490 - Nr 52 - an den Rechnungsprüfungsausschuss	RS III 1 - 03074/0
11784	23.09.1996	24.09.1996		Spiegel-Artikel 23.09.96 Abzinsung von Rückstellungen für die Endlagerung	RS III 1 - 01000/2

88. Abgeordnete **Sylvia Kotting-Uhl** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wie viele noch unbeladene Transport- und Lagerbehälter für abgebrannte Brennelemente stehen derzeit jeweils an den zwölf deutschen Atomkraftwerksstandorten Brunsbüttel, Brokdorf, Krümmel, Unterweser, Emsland, Grohnde, Grafenrheinfeld, Biblis, Philippsburg, Neckarwestheim, Isar und Gundremmingen für eine Beladung zur Verfügung (bitte mit Angabe des Behältertyps)?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Ursula Heinen-Esser vom 23. Januar 2012

Über die Zahl der zurzeit für eine Beladung zur Verfügung stehenden Transport- und Lagerbehälter vom Typ CASTOR V/19 für bestrahlte Brennelemente aus Druckwasserreaktoren bzw. CASTOR V/52 für bestrahlte Brennelemente aus Siedewasserreaktoren an den Standorten der oben genannten Kernkraftwerke liegen der Bundesregierung keine Informationen vor.

89. Abgeordneter **Oliver Krischer** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Welche Maßnahmen zur Verbesserung der Sicherheit werden an den Atom-Zwischenlagern in Ahaus und Jülich ergriffen, und innerhalb welchen Zeitraums werden diese Maßnahmen umgesetzt?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Ursula Heinen-Esser vom 23. Januar 2012

Zum Schutz gegen Störmaßnahmen oder sonstige Einwirkungen Dritter werden aufgrund neuer Erkenntnisse die Sicherungsmaßnahmen der Zwischenlager derzeit optimiert. Vor der Umsetzung der Maßnahmen sind atom- und baurechtliche Genehmigungen/Zustimmungen erforderlich. Die dazu notwendigen Verfahren sind in der Vorbereitung bzw. eingeleitet worden. Weitergehende Einzelheiten können aus Geheimschutzgründen nicht dargelegt werden, um Rückschlüsse auf die Wirkungsweise der Sicherungsmaßnahmen zu vermeiden.

Zur inhaltlichen Beantwortung dieser Frage wird eine entsprechend eingestufte Zusammenfassung der relevanten Informationen über die Geheimschutzregistratur des Deutschen Bundestages zur Verfügung gestellt.

Ich biete darüber hinaus an, daraus resultierende Fragen mit dem zuständigen Fachreferat im persönlichen Gespräch zu erörtern.

90. Abgeordneter **Dr. Michael Meister** (CDU/CSU)

Wie passt die auf meine Schriftlichen Fragen 204 und 205 auf Bundestagsdrucksache 17/8279 erteilte Antwort der Bundesregierung vom 19. Dezember 2011, wonach „die Sicherheit und der erforderliche Schutz gegen Störmaßnahmen oder sonstige Einwirkungen Dritter des Standortzwischenlagers Biblis seit Erteilung der atomrechtlichen Aufbewahrungsgenehmigung nach Kenntnis der Bundesregierung uneingeschränkt gewährleistet“ sei, zu den jüngsten Pressemeldungen (vgl. sueddeutsche.de, Artikel „Mauern sollen Atom-Zwischenlager vor Terror schützen“ vom 11. Januar 2012), dass die Sicherheitsmaßnahmen an den Zwischenlagern gegenwärtig erhöht werden?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Ursula Heinen-Esser vom 23. Januar 2012

Alle kerntechnischen Anlagen in Deutschland sind umfassend nach dem Stand von Wissenschaft und Technik gegen Schäden durch die Aufbewahrung von Kernbrennstoffen und radioaktiven Abfällen (Sicherheit) als auch gegen Störmaßnahmen und sonstige Einwirkungen Dritter (Sicherung) geschützt.

Ein integriertes Sicherungs- und Schutzkonzept verzahnt staatliche und betreiberseitige Maßnahmen und orientiert sich an einer Vielzahl unterschiedlicher Szenarien. Sowohl die Szenarien als auch die festgelegten Sicherungsmaßnahmen werden regelmäßig überprüft und zwischen dem Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit, den atomrechtlichen Aufsichts- und Genehmigungsbehörden, den Innenbehörden des Bundes und der Länder, dem Bundesamt für Strahlenschutz, den Sicherheitsbehörden des Bundes sowie Sicherheitsexperten abgestimmt.

Als Ergebnis dieser regelmäßig stattfindenden Überprüfung werden die Sicherungsmaßnahmen der Zwischenlager derzeit optimiert. Dazu werden bauliche Maßnahmen durchgeführt. Bis zu deren Umsetzung ist der Schutz der Anlagen durch ausreichende temporäre Maßnahmen gewährleistet.

91. Abgeordneter **Dr. Michael Meister** (CDU/CSU)

Welche Hintergründe haben nun zu der Erkenntnis geführt, dass Sicherungsmaßnahmen der Zwischenlager – unter anderem am Standort Biblis – optimiert werden müssen?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Ursula Heinen-Esser vom 23. Januar 2012

Einzelheiten zu den Hintergründen, die zur Nachrüstung geführt haben, können aus Geheimschutzgründen nicht öffentlich dargelegt

werden, um Rückschlüsse auf die Wirkungsweise der Sicherungsmaßnahmen zu vermeiden.

Zur inhaltlichen Beantwortung dieser Frage wird eine entsprechend eingestufte Zusammenfassung der relevanten Informationen über die Geheimschutzregistratur des Deutschen Bundestages zur Verfügung gestellt.

Ich biete darüber hinaus an, daraus resultierende Fragen mit dem zuständigen Fachreferat im persönlichen Gespräch zu erörtern.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung

92. Abgeordnete **Dr. Dagmar Enkelmann** (DIE LINKE.)

Wie unterstützt die Bundesregierung den Zivilen Friedensdienst (ZFD) in den Palästinensischen Gebieten und in Israel, und plant die Bundesregierung, die Unterstützung für den ZFD in dieser Region in den nächsten Jahren auszubauen?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Gudrun Kopp vom 26. Januar 2012

Der ZFD ist weltweit in 39 Ländern mit 264 nach Entwicklungshelfergesetz entsandten Friedensfachkräften aktiv. In Palästina und Israel wird das umfangreichste ZFD-Landesprogramm mit momentan 31 Friedensfachkräften (FFK) umgesetzt. Fünf deutsche Trägerorganisationen des ZFD (AGEH, forumZFD, GIZ, WFD sowie die KURVE Wustrow) führen Projekte in den Regionen Bethlehem, Ramallah, Nablus, Hebron, Jordantal/Jericho, Biddu, Ost-Jerusalem, Nazareth und in der Negev durch. Die friedensfördernden Aktivitäten des Konsortiums der ZFD-Trägerorganisationen folgen einer gemeinsamen Strategie (2006), die sich bis voraussichtlich August 2012 in Überarbeitung befindet. Eine Ausdehnung des Länderprogramms in den Palästinensischen Gebieten wird jedoch nicht angestrebt, da das dortige Engagement bereits überdurchschnittlich groß ist und auch Bedarfe in anderen Krisenregionen durch den ZFD abgedeckt werden müssen.

Zu den einzelnen Maßnahmen des Zivilen Friedensdienstes in den Palästinensischen Gebieten und Israel verweise ich auf die Projektdatenbank des ZFD im Internet unter folgender Adresse:
http://projekte.ziviler-friedensdienst.org/projektsuche

93. Abgeordneter **Thilo Hoppe** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

An welche Durchführungsorganisationen wurden die von Bundesminister Dirk Niebel im August 2011 in Nairobi zugesagten 118 Mio. Euro für die Hungerkatastrophe am Horn von Afrika ausgezahlt (bitte nach Programmen und Projekten aufschlüsseln), und aus welchen Haushaltstiteln der Einzelpläne 05 und 23 stammen die jeweiligen Summen?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Gudrun Kopp vom 26. Januar 2012

Die 118 Mio. Euro für die kurz-, mittel- und langfristige Unterstützung für die Menschen am Horn von Afrika stammen aus den FZ- und TZ-Titeln des Einzelplans 23. Die Bundesregierung hat die KfW Bankengruppe und GIZ mit der Umsetzung beauftragt, die ihrerseits für einige Maßnahmen humanitäre Hilfsorganisationen wie das Welternährungsprogramm und die Deutsche Welthungerhilfe beauftragt haben.

Einzelheiten entnehmen Sie bitte der beigefügten Tabelle.

Land / Organisation	Programm	Mittelherkunft (Titel)	Mittelhöhe (in Mio. €)	Durchführungsorganisation und Umsetzungspartner
Äthiopien	Nachhaltige Landbewirtschaftung	Bilaterale Technische Zusammenarbeit (Kap. 2302 Tit. 896 03)	6	Mit Umsetzung beauftragt: GIZ Umsetzungspartner: Deutsche Welthungerhilfe
Äthiopien	Flüchtlingsoperation und Unterstützung in humanitärer Krisensituation und Stärkung der Widerstandsfähigkeit gegen Nahrungsmittelunsicherheit	Bilaterale Finanzielle Zusammenarbeit (Kap. 2302 Tit. 866 01)	14,75	Mit Umsetzung beauftragt: KfW Umsetzungspartner: Welternährungsprogramm
Kenia	Privatsektorförderung in der Landwirtschaft	Bilaterale Technische Zusammenarbeit (Kap. 2302 Tit. 896 03)	7	Mit Umsetzung beauftragt: GIZ Umsetzungspartner: Deutsche Welthungerhilfe, Tierärzte ohne Grenzen
Kenia	Entwicklung des Gesundheitssektors	Bilaterale Technische Zusammenarbeit (Kap. 2302 Tit. 896 03)	7	Mit Umsetzung beauftragt: GIZ Umsetzungspartner: Deutsche Welthungerhilfe
Kenia	Schutz und Wiederaufbau von Lebensgrundlagen	Bilaterale Finanzielle Zusammenarbeit	12	Mit Umsetzung beauftragt: KfW Umsetzungpartner:

		(Kap. 2302 Tit. 866 01)		Welternährungsprogramm
Kenia	Nahrungsmittelhilfe für Flüchtlinge	Bilaterale Finanzielle Zusammenarbeit (Kap. 2302 Tit. 866 01)	25,5	Mit Umsetzung beauftragt: KfW Umsetzungpartner: Welternährungsprogramm
Uganda	WFP Country Programme Uganda	Bilaterale Finanzielle Zusammenarbeit (Kap. 2302 Tit. 866 01)	4	Mit Umsetzung beauftragt: KfW Umsetzungpartner: Welternährungsprogramm
Dschibuti	Nahrungsmittelhilfe für vulnerable Gruppen und Flüchtlinge	Bilaterale Finanzielle Zusammenarbeit (Kap. 2302 Tit. 866 01)	3,75	Mit Umsetzung beauftragt: KfW Umsetzungpartner: Welternährungsprogramm
Jemen	Nahrungsmittelhilfe für gefährdete Bevölkerungsgrupp en	Bilaterale Finanzielle Zusammenarbeit (Kap. 2302 Tit. 866 01)	15*	Mit Umsetzung beauftragt: KfW Umsetzungpartner: Welternährungsprogramm
IGAD	Stärkung der Kapazitäten von IGAD zur Erhöhung der Dürreresilienz am Horn von Afrika	Bilaterale Technische Zusammenarbeit (Kap. 2302 Tit. 896 03)	3 (noch nicht beauftragt)	Umsetzung durch: GIZ
IGAD	Regionalfonds zur Stärkung der Dürreresilienz am	Bilaterale Finanzielle Zusammenarbeit	20 (noch nicht beauftragt	Umsetzung durch: KfW

	Horn von Afrika	(Kap. 2302 Tit. 866 01)	)	

** Die von Bundesminister Niebel angekündigten Sondermittel für die Staaten am Horn von Afrika wurden im Jemen durch weitere 6,5 Mio. € aus der regulären für den Jemen vorgesehenen FZ-VE 2011 (Einzelplan 23) ergänzt, so dass insgesamt 21,5 Mio. € an KfW beauftragt wurden.*

94. Abgeordneter **Thilo Hoppe** (BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN)

Welchen Status wird Nicaragua in Zukunft auf der Länderliste einnehmen (bitte anhand der bestehenden Kriterien wie der entwicklungspolitischen Notwendigkeit, der Entwicklungsorientierung der Partnerregierung, den ökologischen und politischen Zielen, der Bedeutung des deutschen Beitrags im Vergleich zu anderen bilateralen und multilateralen Gebern sowie regionalen Aspekten und gewachsenen Bindungen erläutern), und mit welcher Begründung hat sich Bundesminister Dirk Niebel in anderen Fällen von Unregelmäßigkeiten im Verlauf von nationalen Wahlen in Kooperationsländern nicht für eine Beschneidung der staatlichen Entwicklungszusammenarbeit entschieden (bitte detaillierte Ausführung über die Unterschiede zwischen Nicaragua und vorherigen Fällen)?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Gudrun Kopp vom 26. Januar 2012

1. Nicaragua hat in der bilateralen staatlichen deutschen Entwicklungszusammenarbeit in Zukunft den Status eines Kooperationsland mit fokussierter regionaler oder thematischer Zusammenarbeit. Wie in der AwZ-Sitzung (Sitzung des Bundestagsausschusses für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung) am 9. November 2011 berichtet, war die Entscheidung über diese Veränderung zurückgestellt bis nach den Wahlen 2011. Nach Vorliegen der vorläufigen Erklärung der EU-Wahlbeobachtungsmission hat Bundesminister Dirk Niebel diese Entscheidung bekannt gegeben. Die Wahlbeobachtungsmission hatte u. a. festgestellt, dass die Intransparenz des Wahlprozesses und die mangelnde Neutralität staatlicher Institutionen breite Räume für verdeckte Wahlmanipulationen eröffnet hatte.

2. Volumen und Art der staatlichen entwicklungspolitischen Zusammenarbeit mit Nicaragua wurde schon in den Jahren zuvor aufgrund der schwierigen Governance-Bedingungen deutlich reduziert.

3. Wie in der AwZ-Sitzung am 9. November 2011 von mir erläutert, hat das BMZ bei der Überprüfung der Länderliste wesentlich auf

die im Koalitionsvertrag zwischen CDU, CSU und FDP genannten Kriterien zurückgegriffen (gute Regierungsführung, Armut und Bedürftigkeit, die Signifikanz unserer Hilfe, Gefahrenquellen und strategische Partnerschaften). Weitere Bewertungen wie Menschenrechte, Relevanz für globale öffentliche Güter, besondere Behandlung von fragilen und Post-Konflikt-Staaten, deutsche Interessen und Aspekte der EU-Arbeitsteilung flossen ebenfalls in die Entscheidungsfindung ein.

4. Eine Veränderung des Status in der Länderliste erfolgt nicht aufgrund nur eines Kriteriums (wie z. B. der ordnungsgemäßen Durchführung von Wahlen). Der Verlauf des Wahlprozesses in Nicaragua hat die negative Entwicklung der Governance-Situation bestätigt und weiter verschärft. Die zunehmend autokratische Regierungsweise des nicaraguanischen Regimes bis hin zur verfassungswidrigen Kandidatur Ortegas hatte bereits zu einer deutlichen Reduzierung im Volumen und der Art der Zusammenarbeit geführt (s. o.). Bei den Regierungsverhandlungen im letzten Jahr hatte die deutsche Delegation angekündigt, dass die Fortsetzung der Zusammenarbeit davon abhängig gemacht werde, dass die Präsidentschafts- und Parlamentswahlen im November 2011 fair und nach demokratisch-rechtstaatlichen Standards ablaufen und eine angemessene nationale und internationale Wahlbeobachtung ermöglicht wird. Dies hat aber zu keinem Umdenken auf Regierungsseite geführt. Die Beschränkung auf einen Schwerpunkt in der bilateralen staatlichen Zusammenarbeit und die Auswahl des zielgruppennahen Schwerpunkts Wasser ist entsprechend ein folgerichtiges politisches Signal. Die nicaraguanische Regierung hat es in der eigenen Hand, in den kommenden Jahren wieder die Voraussetzungen zu einer stärkeren bilateralen staatlichen Entwicklungszusammenarbeit zu schaffen.

95. Abgeordneter **Ulrich Kelber** (SPD)

Wie viele der 180 bewilligten neuen Stellen im Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung werden tatsächlich mit neu einzustellenden Bewerberinnen und Bewerbern besetzt, sind also nicht bereits abgestellt aus der GIZ (Deutsche Gesellschaft für Internationale Zusammenarbeit) bzw. werden vom Bundesminister der Verteidigung abgeordnet, und wie viele Stellen werden in diesem Jahr an das Auswärtige Amt, das Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie, die deutschen Auslandsvertretungen (stellv. Botschafterposten) abgegeben bzw. unterliegen den linearen Kürzungen und kw-Vermerken?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Gudrun Kopp vom 20. Januar 2012

Insgesamt wurden 180 Planstellen/Stellen neu bewilligt:

- Die Besetzung von 65 Planstellen/Stellen ist mit Haushaltsvermerk an die Übernahme der Beschäftigten der GIZ gebunden, die bereits 2011 mit befristeten Verträgen für ministerielle Tätigkeiten im BMZ eingestellt wurden.

- 36,5 Planstellen/Stellen sind für die Übernahme von Überhangpersonal aus dem Geschäftsbereich des BMVg für nachgewiesenen Bedarf vorgesehen. Die Übernahme des Personals erfolgt zunächst im Rahmen von Abordnungen zur Erprobung. Die Versetzungen zum BMZ werden angestrebt.

  46 Planstellen sind für die Schwerpunktkoordination im Bereich Wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (WZ) im Ausland vorgesehen. Diese 46 Stellen sollen entsprechend der Ressortvereinbarung zwischen Auswärtigem Amt (AA) und BMZ an das AA übertragen und mit WZ-Referentinnen/-Referenten aus dem BMZ an den Auslandsvertretungen besetzt werden.

- Auf 32,5 Planstellen erfolgen Neueinstellungen.

Darüber hinaus ist beabsichtigt, im Rahmen des in der Ressortvereinbarung zwischen AA/BMZ vereinbarten Aufgabenübergangs der „Entwicklungsorientierten Not- und Übergangshilfe“ sechs Planstellen/Stellen vom BMZ an das AA zu übertragen.

Vor Umsetzung der Ressortvereinbarung zwischen AA und BMZ wird die Bundesregierung das Einvernehmen mit dem Haushaltsausschuss herstellen gemäß dessen Beschluss vom 30. November 2011.

Eine Stellenübertragung an das Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie ist nicht vorgesehen.

Das BMZ unterliegt der linearen Stellenkürzung gemäß den §§ 21, 22 des Haushaltsgesetzes 2012. Die im BMZ verbleibenden bewilligten neuen Planstellen/Stellen werden gemäß BMF-Vorgaben in die lineare Kürzung im Jahr 2013 einbezogen.

Die 180 bewilligten neuen Planstellen/Stellen tragen keinen kw-Vermerk.

96. Abgeordneter **Ulrich Kelber** (SPD)

Wie viele der in der neuen Servicestelle „Engagement global – Service für Entwicklungsinitiativen“ vorgesehenen 145 Stellen sind tatsächlich neue Stellen, waren also nicht vor der Fusion in den Geschäftsbereichen von DED (Deutscher Entwicklungsdienst), InWEnt (Internationale Weiterbildung und Entwicklung) und GTZ (Deutsche Gesellschaft für Technische Zusammenarbeit) angesiedelt, und bis zu welchem Zeitpunkt sollen diese Stellen besetzt werden?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Gudrun Kopp vom 20. Januar 2012

Von den in der neuen Servicestelle „Engagement Global gGmbH“ vorgesehenen 145 Stellen beziehen sich 52,5 Stellen auf Funktionen mit organisatorisch neuen Aufgabenstellungen und -zuschnitten. Diese Stellen werden voraussichtlich bis Februar 2012 besetzt werden.

97. Abgeordneter **Dr. h. c. Jürgen Koppelin** (FDP)

Sind in den Jahren 2010 und 2011 finanzielle Mittel aus dem Einzelplan 23 als Entwicklungshilfe für Projekte in Kuba gezahlt worden, und wenn ja, wie hoch waren diese Mittel?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Gudrun Kopp vom 26. Januar 2012

Im Jahr 2010 wurden insgesamt 884 000 Euro für Projekte in Kuba ausgezahlt. Die Zahlen für das Jahr 2011 liegen noch nicht vor.

98. Abgeordneter **Dr. h. c. Jürgen Koppelin** (FDP)

Aus welchen internationalen Fonds, in die Deutschland einzahlt, hat Kuba 2010 und 2011 finanzielle Unterstützung für Entwicklungshilfeprojekte erhalten?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Gudrun Kopp vom 26. Januar 2012

Aufgrund der großen Zahl an internationalen Fonds, die von Deutschland, teils direkt, teils über allgemeine Beiträge an die den Fonds verwaltenden und füllenden Organisationen, unterstützt werden, kann in der Kürze der Zeit nur eine Auflistung der aus entwicklungspolitischer Sicht bedeutendsten internationalen Fonds, die von Deutschland unterstützt werden, erfolgen.

Kuba hat u. a. aus den folgenden, auch von Deutschland unterstützten Fonds in den Jahren 2010 und 2011 finanzielle Unterstützung erhalten:

„Global Fund to Fight AIDS, Tuberculosis, and Malaria“ (GFATM), „Global Environment Facility“ (GEF), „United Nations Development Programme“ (UNDP), „United Nations International Children’s Emergency Fund“ (UNICEF), United Nations Population Fund“ (UNFPA) und „United Nations Refugee Agency“ (UNHCR).

99. Abgeordneter **Niema Movassat** (DIE LINKE.)

Wird das im ARD-Bericht „Der Lidl Check“ vom 9. Januar 2012 erwähnte Projekt „Health services to employees of participating companies“ zur Organisation der ärztlichen Versorgung in Zulieferbetrieben der Textilindustrie in Bangladesch für die Lidl-Märkte in Deutschland vollständig von der GIZ finanziert, und wenn nein, wie hoch ist der Anteil an Steuergeldern an diesem Projekt genau?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Gudrun Kopp vom 23. Januar 2012

Das erwähnte Projekt ist Teil des von der Lidl-Stiftung & Co. KG (Lidl) beauftragten Vorhabens „Qualifizierung von Zulieferfirmen der Textilindustrie und Verbesserung der Lebensbedingungen von Arbeitnehmern und Arbeitnehmerinnen in Bangladesch“, das als Drittgeschäft von GIZ-International Services (GIZ-IS), dem Geschäftsbereich der GIZ für private Auftraggeber, vollständig von Lidl finanziert wird. Es werden weder deutsche Steuermittel noch Eigenmittel der GIZ für das Vorhaben verwendet.

100. Abgeordneter **Niema Movassat** (DIE LINKE.)

Mit welchen Controlling-Maßnahmen gewährleistet die GIZ ein ausreichendes Monitoring dieses Projektes, und welche Konsequenzen zieht die Bundesregierung aus der Tatsache, dass vor Ort lediglich die Auswirkungen der Mangelernährung medizinisch bekämpft werden, statt zur Beseitigung der gesundheitsschädigenden Ursachen wie etwa schlechten Arbeitsbedingungen beizutragen?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Gudrun Kopp vom 23. Januar 2012

Im Rahmen des genannten Projektes stellt ein mobiler Gesundheitsdienst für die Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen der teilnehmenden Zulieferbetriebe kostenlose medizinische Unersuchungen in den Betrieben, kostenlose Medikamente und ggf. eine Behandlung in Krankenhäusern zur Verfügung. Des Weiteren werden Maßnahmen zur gesundheitlichen Aufklärung und Bildung durchgeführt. Die Behandlung von Mangelernährung stellt dabei nur eine der Aktivitäten dieses Gesundheitsdienstes dar.

Das Monitoring dieses Projektes geschieht durch GIZ-IS in Zusammenhang mit dem Monitoring des gesamten Vorhabens. Hierzu wurde eine Checkliste erstellt, nach der die teilnehmenden Betriebe zu Beginn und nach Abschluss einer jeweiligen Projektphase überprüft werden. Diese Liste umfasst insgesamt 292 Punkte und berücksichtigt u. a. die Erfüllung internationaler Standards in den Bereichen Verbot von Kinderarbeit, Verbot von Zwangsarbeit, Verbot der Diskriminierung, Versammlungsfreiheit, Recht auf Kollektivverhandlungen, Arbeitsbedingungen, Gesundheit und Soziales sowie Gesundheit und Sicherheit am Arbeitsplatz. Die derzeit erfolgreichsten am Projekt teilnehmenden Betriebe erfüllen bereits über 95 Prozent dieser Kriterien, die meisten liegen zwischen 80 und 95 Prozent.

Das Projekt bekämpft also nicht „lediglich die Auswirkungen der Mangelernährung“; es ist Bestandteil eines größeren Vorhabens, das dezidiert auf die Verbesserung der gesamten Arbeitsbedingungen in den Zulieferbetrieben von Lidl abzielt. Weitere Trainingsmaßnahmen und Schulungen des mittleren Managements der teilnehmenden Betriebe, gemeinsame workshops mit diesen Betrieben und fachliche Beratung sollen perspektivisch dazu führen, dass die besagten Zulieferbetriebe den von der Business Social Compliance Initiative

(BSCI) formulierten internationalen Standards und den lokalen Gesetzgebungen in vollem Maße genügen.

101. Abgeordneter **Niema Movassat** (DIE LINKE.)

Inwiefern stimmt nach Auffassung der Bundesregierung die Erwartung der Deutschen Bank nach einer risikoorientierten Rendite hinsichtlich ihrer Beteiligung am neuen Africa Agriculture and Trade Investment Fund (AATIF) überein mit den erklärten Zielen der Bundesregierung (siehe Strategie zur Entwicklung ländlicher Räume, Afrikakonzept etc.) einen nachhaltigen Beitrag zur Entwicklung ländlicher Räume auf dem afrikanischen Kontinent zu leisten und so zur Sicherung der Ernährung und der Entwicklung der Landwirtschaft beizutragen, und mit dem Ziel der KfW Bankengruppe nach einer nachhaltigen Rendite?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Gudrun Kopp vom 23. Januar 2012

Die Bundesregierung sieht keinen Widerspruch zwischen einer Renditeerwartung und einem nachhaltigen Beitrag zur Entwicklung ländlicher Räume. AATIF ist ein Finanzierungsfonds, der das Potenzial der landwirtschaftlichen Produktion in Afrika zum Nutzen der Armen verwirklichen soll und dabei auch auf die Generierung privaten Potenzials setzt. Die Steigerung der Einkommen für Kleinbauern und die Erhöhung der Beschäftigung im ländlichen Raum sind explizite Ziele. Finanzielle Nachhaltigkeit und positive Entwicklungswirkungen werden durch eine robuste Investitionspolitik mit einem ausgefeilten Regelwerk zu Öko- und Sozialstandards und durch eine starke Governance-Struktur gewährleistet.

102. Abgeordneter **Niema Movassat** (DIE LINKE.)

Inwiefern ist die Strategie des AATIF, durch Privatisierung und Exportorientierung Rendite zu erwirtschaften, nach Auffassung der Bundesregierung mit den Kriterien der nachhaltigen Entwicklung und Ernährungssicherung in Einklang zu bringen, wissend, dass die Privatisierung von Land im nachkolonialen Afrika sowie das Vorantreiben von Exportproduktion von lokal nicht verwertbaren Agrarprodukten – wie auch in dem ersten AATIF-Projekt mit dem Anbau von Soja für den Export – die lokalen landwirtschaftlichen Potentiale dauerhaft zerstört und die Ernährungssicherheit langfristig gefährdet hat?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Gudrun Kopp vom 23. Januar 2012

AATIF zielt nicht bevorzugt auf die Exportproduktion, sondern will mit seinen Maßnahmen die Produktivität, die Produktion und die lokale Wertschöpfung erhöhen, indem in effiziente Wertschöpfungsketten investiert wird – unabhängig vom Zielmarkt. Die erste Investition umfasst den Anbau von Weizen, Mais und Soja und zwar explizit für den lokalen Konsum und den regionalen Export, vor allem in die DR Kongo und nach Simbabwe. Sowohl Sambia als auch das benachbarte Kongo und Simbabwe importieren derzeit Getreideprodukte, so dass wir von einer positiven Wirkung auf die Ernährungssicherheit ausgehen.

Berlin, den 27. Januar 2012



Gesamtherstellung: H. Heenemann GmbH & Co., Buch- und Offsetdruckerei, Bessemerstraße 83-91, 12103 Berlin, www.heenemann-druck.de
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH, Postfach 10 05 34, 50445 Köln, Telefon (02 21) 97 66 83 40, Fax (02 21) 97 66 83 44, www.betrifft-gesetze.de
ISSN 0722-8333